

109-15/6

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Doslo	
Č.	109-15/6
Prilohy	listů 96

97 listů

list č. 14-1 navíc

7-9. 20 10. 1946

Krab. 433.

RP

4

Dr. BERNHARD ADOLF
Generaldirektor des Vereines für chemische
und metallurgische Produktion

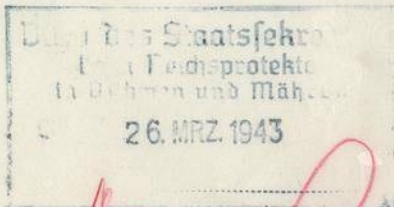
1
PRAG, den 23. März 1943.
Stephansgasse 28 - Tel. 23844

2178/43-A/T.

2192/43.

Eingeschrieben !

An
SS-Gruppenführer
Staatssekretär K.H. Frank
Prag - IV.,
Czerninpalais.



Gruppenführer !

In der Anlage erlaube ich mir, Ihnen die zwei
letzten Lageberichte über die Situation in der Slowakei,
welche mir regelmässig von der Deutsch-slowakischen Handels-
kanzlei übersandt werden, zu Ihrer Kenntnisnahme zu übermitteln.
Für gelegentlichen Rückschluss wäre ich dankbar.

Heil Hitler !

Ihr sehr ergebener :



34383

2 Anlagen.

Zim v. 18. IV. 43
mi

Pressburg, den 5.III.1943

An Herrn
Dr. Bernhard Adolf,
Prag II.,

Stephansgasse 30.

Geheim!

Allgemeine Situation in der Slowakei.

Im Mittelpunkt des innerpolitischen Geschehens steht das Duell Hlinkapartei - Hlinkagarde, das sich immer mehr zuspitzt und eine Entscheidung für die Zeit um den 14. März, den Staatsgründungstag, erwarten lässt. Ähnlich wie zum 30. Januar soll nämlich dieser Tag als Aushängeschild für die Parteipolitik verwendet werden, obwohl gerade der Anteil der Garde an der Gründung des slowakischen Staates ein entscheidender war und die Hlinkapartei nur als passiver Zuseher und Nutzniesser figurierte. Dass sich die Partei jetzt aus dieser passiven Haltung, die sie eine Zeitlang mit allen Mitteln abzuleugnen versuchte, nichts mehr macht, geht aus der im vorigen Bericht erwähnten Aeusserung des Vizevorsitzenden der Partei und Schulministers Sivák eindeutig hervor. Dafür verlegt die Partei in sehr geschickter Weise ihre Haupttätigkeit auf die geistige Einigung des slowakischen Volkes, eine zweifellos kriegswichtige Aufgabe, die auch von deutscher Seite nur begrüsst werden muss, die aber zur Kolportierung absolut chauvinistisch - slowakischer Tendenzen missbraucht wird. Man verpflichtet das Reich und den Führer immer mit dem Hinweis, dass des Führers höchster Grundsatz das ethnische Prinzip sei, das in der Slowakei zum erstenmal verwirklicht worden sei. "Die Slowakei sei das Aushängeschild für die Geltendmachung der völkischen Eigenart des slowakischen Volkes unter der Aegide des grossen deutschen Nachbarn, der unter dem Zwang der höchsten ethnischen Grundsätze dem slowakischen Volk zur Freiheit verholfen hat und seine schönste Aufgabe darin sieht, dem slowakischen Volk auch weiter zu helfen, seine Eigenart nach eigenen völkischen Richtlinien auszugestalten." Mit solchen und ähnlichen - scheinbar deutschfreundlichen - Phrasen schafft man sich eine doppelte Sicherheit. Zunächst wird das Reich moralisch verpflichtet, über die innerpolitischen Verhältnisse des Landes hinwegzusehen und die - durch solche Reden nach aussen betonte - grosse politische Linie als auch für die Reichspolitik einzig richtungweisender und bestimmender Faktor anzuerkennen. Zweitens aber wird immer wieder betont, dass ja nicht das slowakische Volk seinen Staat errang, sondern dass er den Slowaken durch die Deutschen gewisser massen aufoktroiiert wurde, nur damit das Reich eine propagandistisch wirksame Reklame für seine ethnische Toleranz habe. So denken die Leute der Hlinkapartei und die Reden selbst der Minister können über die tatsächliche Mentalität nicht hinwegtäuschen, die beispielsweise bei der grossaufgezogenen Schulung der Hlinkapartei in Bad Sliač im Vorjahr zum Ausdruck kam, als führende Parteimitglieder, wie die Abgeordneten Čulen, Čarnogurský u.a. offen sagten, die eigentliche Gefahr drohe den Slowaken nicht von den Bolschewisten und auch nicht von den Ungarn, denn vor diesen würden sie von den Deutschen geschützt. Von den Deutsche

aber schütze die Slowaken niemand. Damals wandte sich keiner der Minister, auch Staatspräsident Dr. Tiso nicht gegen diese deutschfeindliche Aeusserungen, sanktionierten sie demnach vor dem Parteiforum. Wenn also jetzt dieselben Minister und Abgeordneten im Rahmen der politischen Schulen der Hlinkapartei deutschfreundliche Reden halten, ist dies nichts als politische Notwendigkeit. Tiso selbst hat in einer seiner Reden erklärt, die slowakisch-deutsche Freundschaft sei nicht eine Angelegenheit der Herzen, sondern die Hlinkapartei habe stets das Beste des Volkes vor Augen gehabt und auch jetzt werde die slowakische Politik von jenen Umständen diktiert, die das Beste für die Nation verheissen. Auch die Versicherung der Siegesgewissheit trägt meist Doppelsinnigkeit in sich, denn es wird immer betont, dieser Krieg werde mit dem Sieg auch der slowakischen Nation enden. Diese Aeusserung lässt eine doppelte Auslegung zu, wobei von den Parteileuten jeweils die für das Reich negative Auslegung angenommen wird, dass nämlich das slowakische Volk durch seinen grossen slawischen Bruder im Osten/die Russen erst den eigentlichen Sieg zu erwarten habe. Die öffentlichen Ansprachen gegen panslawistische Tendenzen sind dabei ebenso nur politische Notwendigkeiten. Denn im internen Kreis wird gerade die panslawistische Idee sehr stark gepflegt, weil von der Perspektive des Gesamtslawentums die scheinbare Grösse des slowakischen Volkes unterstrichen wird, was dem sehr geltungsbedürftigen slowakischen Menschen stark schmeichelt. Da man mit einer vollständigen Niederlage des Deutschtums nicht rechnet, sieht man für die Slowaken eine grosse Möglichkeit als Mittler zwischen dem germanischen und dem slawischen Kulturkreis und dadurch eine politische Stärkung für das Slowakentum. Geradezu ein Schulbeispiel für die politische Scharlatanerie ist das Verhalten des Justizministers Dr. Fritz. Am Sonntag den 28. Februar 1943 erklärte er im Rahmen einer Kundgebung der Hlinkapartei in Grossmichel, das Slowakentum glaube felsenfest an den Sieg der deutschen Waffen und diese Sieg werde auch den Slowaken den Sieg bringen. Aufgabe der Slowaken in der Heimat sei es, sich von den feindlichen Einflüsterungen nicht beeinflussen zu lassen/also auch nicht vom Panslawismus/ und einen grösseren Beitrag für den Sieg zu leisten. Am 2. März 1943 aber begrüsst er den bulgarischen Justizminister Dr. Partoff, wobei er wörtlich sagte: "Wiederum erleben wir diese wirksame Szene der Geschichte unseres Volkes, als Rastislav/altslowakischer Fürst/ im mächtigen Theben die grossen Brüder aus Byzanz begrüsst, die slowakischen Apostel Cyrill und Method, von denen das slowakische Volk die höchsten geistigen Grundlagen erhielt: das Christentum und das Slawentum. ... Als ich von meinem kürzlichen Besuch in Bulgarien zurückkehrte, brachte ich machtvolle und unvergessliche "indrücke und die erfreuliche Ueberzeugung mit mir, dass wir im südlichen slawischen Bruder einen treuen und ergebenen Freund haben, der uns sein ganzes Herz gibt und uns mit brüderlicher Liebe umgibt." Trotz dieser Betonung des Panslawismus aber erklärte Dr. Fritz weiter: "Unsere beiden Völker sind auch in der Gegenwart miteinander verbunden, und zwar durch den historischen Dreimächtepakt, den wir getreu erfüllen, um das Christentum, die Zivilisation, die Freiheit und die geistigen Werte unserer Völker und der Menschheit unter der Führung des Führers des Grossdeutschen Reiches zu retten," um abschliessend den bulgarischen Gast zu bitten, sich in der bulgarischen Slowakei ebenso daheim zu fühlen, wie sich er/Dr. Fritz/ im slowakische Bulgarien daheimgeföhlt habe.

4

Die Anstrengungen Machs stossen auf den immer grösser werdenden Widerstand seiner politischen Gegner und bei einer Tagung der Selbstverwaltungsfunktionäre in Sillein am 28. Februar 1943 musste Mach auch die Teilnahme des Verteidigungsministers Čatloš, des Vertrauten Tisos bei der HG und im Verteidigungsministerium, Oberst Tatarko, sowie des von Tiso eingesetzten Aufpassers Machs, des Präsidialchefs Dr. Isidor Koso dulden. Die anwesenden Bezirks- und Gauchefs erhielten von Čatloš Richtlinien und Mach konnte nur das Schlusswort sprechen, das er zu einer Huldigung auf Tiso auswachsen liess. Bemerkenswert ist vor allem die Anwesenheit Čatlošs, da der Verteidigungsminister auch in Priwitz bei einer Kundgebung der Hlinkapartei öffentlich hervortrat, womit er sich zum ersten Mal in politischen Kundgebungen als Redner vorstellte. Man darf ruhig annehmen, dass die Militaristen ihre Zeit für gekommen sehen, um nun auch öffentlich auf die politische Bühne zu treten. Die Spannung in der Armee wird immer grösser und die Zwischenfälle häufen sich beständig. Der im letzten Bericht erwähnte Zwischenfall des Landesführers der Freiwilligen Schutzstaffel SS-Hauptsturmführer Riegler hat doch ernstere Folgen gehabt. Hstuf Riegler bekam nämlich einen Stich in den Unterleib ab, der jedoch nur leichter Natur war. Nach den Tütern wird noch gefahndet. In Sillein kam es zu einer regelrechten Revolte der dortigen Garnison, wobei 400 Soldaten entwaffnet und 9 Offiziere verhaftet wurden. Mach ist inzwischen auf den Kern der anti-deutschen Stimmungsmache vorgezogen und hat die bereits angekündigte Konstriktion der Tschechen angeordnet, wobei er aber wieder Ausnahmen zugestehen musste, und zwar für die im Staatsdienst bestellten Tschechen und die staatlichen Pensionisten, sowie tschechische Frauen, die mit Slowaken verheiratet oder Witwen nach slowakischen Männern sind. Mit 1. März wurde das Abhören des Feindrundfunks und das Verbreiten von Nachrichten der Feindsender verboten, die Strafsanktionen sind jedoch nicht genügend scharf, auch wenn die Entziehung des Rundfunkgeräts und die Einlieferung in ein Konzentrationslager ausgesprochen werden kann.

Im Wirtschaftsleben der Slowakei ist eine gewisse Stagnation festzustellen, die von oben als die Ruhe vor dem Sturm, nämlich dem energischen Durchgreifen des neuorganisierten Wirtschaftskontroll- und Versorgungsapparates bezeichnet wird. Inwieweit die Erwartungen dieses energischen Eingreifens erfüllt werden, sei dahingestellt. Bezeichnend für die Geisteshaltung selbst der führenden Persönlichkeiten ist jedenfalls, dass der eingebrachte Gesetzentwurf über die Verschärfung der Strafsanktionen bei Versorgungs- und Preisvergehen durchfiel und die Höchststrafen mit 2 Jahren Arrest und 500.000 Ks Geldstrafe belassen wurden, anstatt der beantragten Erhöhung auf 1 Mill. Ks. Eine Aenderung ist lediglich dadurch erfolgt, dass bei drei festgestellten Vergehen gegen die Versorgungsbestimmungen die Entziehung der Gewerbeberechtigung ausgesprochen werden kann. Den positiven Tönen, die auch von Auslandskorrespondenten über die slowakische Wirtschaft verzapft werden - wobei auch der deutsche Leser oft sein Teil abbekommt, so dass er in der Slowakei das Paradies im Hexenkessel Europa sehen muss -, setzte der Gouverneur der Slowakischen Nationalbank und Vorsitzende des Obersten Versorgungsamtes Dr. Karvaš in seinem Bericht vor der Hauptversammlung der NB die harte und bittere Wahrheit. Auch nur der geringste Ernterückgang könne und müsse für die Slowakei katastrophale Folgen zeigen, da überhaupt keine Vorräte vorhanden seien und die Slowakei tatsächlich von der Hand in den Mund lebe. Als das aktuellste Problem im landwirtschaftlichen Sektor bezeichnete Dr. Karvaš die Frage der Futtermittel, wodurch auch die tierische Versorgung entsprechend beeinflusst sei, da zur Mästung von Rindern und Schweinen die notwendigen Futtermengen nicht aufgetrieben werden könnten. Infolge Mangels an Kunstdünger, namentlich Superphosphat, könne eine fühlbare Produktionssteigerung nicht erwartet werden. Dazu komme, dass zur Schliessung der

Fettlücke verstärkt Oelfrüchte angebaut werden müssten, da Fettschweine nicht vorhanden sind und auch die Butterproduktion, die übrigens gleichfalls mit allen Mitteln gesteigert werden müsse, nicht ausreicht. Hierzu diene ein Fall aus Neusohl als konkretes Beispiel: von den rd. 7.500 Kühen des dortigen Bezirks werden täglich für die öffentliche Versorgung insgesamt 1.300 Liter Milch an die dortige Molkerei abgeliefert! Der Rest der Produktion versickert im Schwarzhandel oder wird von den Produzenten verfüttert, bezw. verbuttert und wieder im Schwarzhandel verwertet.

Nach den weiteren Ausführungen Dr. Karvaš habe die Industrie gute Arbeitsbedingungen, abgesehen von der Rohstofflage in gewissen Sparten. Neben der Organisierung des Arbeitsmarktes werde man daher auch an eine Restriktion der nichtkriegswichtigen Produktion schreiten müssen. Auf dem Preissektor gab Dr. Karvaš zu, dass es nicht gelungen sei, die Preisstabilität zu halten. Als wirksamstes Mittel wird die Methode des Preisausgleiches im Binnenhandel auf Kosten der Preise für Luxusgüter, bzw. aus öffentlichen Mitteln angesehen. Dieses System soll entsprechend ausgebaut werden. Das Problem bleibe aber nichtsdestoweniger bestehen und das wichtigste sei die Disziplin der Bevölkerung, ob Verbraucher oder Erzeuger. Abschliessend gab Dr. Karvaš die Erlassung eines neuen Devisengesetzes bekannt, das vor allem in der Relation mit Schweden, Portugal, der Schweiz und der Türkei von Bedeutung sein wird.

Als Auftakt der Getreideschlacht, die zum ersten Mal in diesem Jahr veranstaltet wird, sprach Wirtschaftsminister Dr. Medrický zur "Woche der landwirtschaftlichen Produktion". Seine Ansprache war jedoch leer und eigentlich nur ein Loblied auf die staatlichen Unterstützungsmassnahmen zur Hebung der Erzeugung. Bemerkenswert waren nur seine Ausführungen über das Preisproblem in der Landwirtschaft, wobei er im Einklang mit Karvaš einen Preisausgleich im Binnenhandel ankündigte, ohne dass dadurch die Verbraucherpreise der wichtigsten Lebensmittel berührt werden sollen.

Nach der Sicherstellung der Kohlen- und Koks-vorräte in den Schulen hat das Oberste Versorgungsamt nunmehr auch sämtliche Kohlen- und Koks-vorräte in den landwirtschaftlichen Betrieben mit mehr als 100 Katastraljoch Ackerfläche sichergestellt und sich ein Verfügungsrecht über die sichergestellten Mengen vorbehalten.

Mit 1. März wurde für alkoholische Getränke ein Kriegszuschlag eingeführt, der neben den bisher geltenden Steuern und Abgaben eingehoben wird. Bei Schaumwein beträgt der Zuschlag 40% des Preises, bei den übrigen Spirituosen entsprechend weniger, bei Bier 10 Heller je Liter. Durch diese Massnahme war eine Neufestsetzung der erst vor kurzem fixierten Preise für Spirituosen notwendig. Zur Abstellung gewisser Verknappungserscheinungen in Streichhölzern wurden die Preise der Streichhölzer um 25% heraufgesetzt.

Auf dem Geldmarkt kam es zum Februarultimo zu einer grösseren Spannung, die in der Erhöhung des Banknotenumlaufes um 128,6 Mill. auf 2,55 Mrd. Ks zum Ausdruck kommt.

Im übrigen hat sich an der Entwicklung nichts geändert. Die Vorbereitungen zur Frühjahrsbestellung werden durch Transportverhältnisse erschwert, wozu der Mangel an entsprechendem Saatgut für Weizen kommt, während Gerste und Roggen ausreichend vorhanden sind, zumindest nach amtlichen Feststellungen.

H e i l H i t l e r !

Alfred Cserno,

Pressburg, den 19.III.1943
Stefanikstrasse 10.

An Herrn
Dr. Bernhard Adolf,
Prag II.,

Stephansg.30.

Eingelangt am	22.3.1943
Büchleinsozial	2192
Anlagen	✓
Erledigt am	fbf.

G e h e i m !

Allgemeine Situation in der Slowakei.

Unter dem Eindruck der Frontentwicklung konnte eine Welle bolschewistischer Propaganda die ganze Slowakei überschwemmen und bei der Passivität der Behörden hat sich die staatsfeindliche Stimmung so stark breitgemacht, dass die Gegenmassnahmen Machs auf eine eherne Mauer stossen und praktisch keine Erfolge zeitigen, umsoweniger, als von Seiten der Hlinkapartei Mach sehr kühl behandelt wird. Ein "Ausnahmejude"/Jude mit Präsidentenausnahme, ein gewisser Dr.Mestiz, der in der Zentralvereinigung der slowakischen Industrie einen leitenden Posten bekleidet, konnte sich beispielsweise erlauben, in einem offiziellen Rundschreiben der Vereinigung - die übrigens als Rohstoffzentrale mit Wahrnehmung der Versorgungsinteressen im Sektor der Industrie und der Rohstoffwirtschaft betraut ist - einen jüdischen Maturanten als wertvolle Kraft empfahl. Dieser Jude hatte entgegen dem bestehenden Verbot erst im vorigen Schuljahr seine Mittelschulreife erlangt. Interessant ist, dass die Juden mit Feuereifer daran sind, russisch zu lernen. Alle deutsch-russischen und ungarisch-russischen Wörterbücher sind ausverkauft, dafür hat aber der "Tatran-Verlag" jetzt ein slowakisch-russisches Volkswörterbuch herausgebracht, das bei mehreren tausend Stichwörtern nur 10.--Ks/1 RM kostet und in der Parteipresse auf das wärmste empfohlen wird.

Mach ist bemüht, auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung neue Formen einzuführen, den Bürokratismus abzuschaffen und die Verwaltung weitgehendst zu vereinfachen. Dabei kann er nicht umhin, dem Bestreben der Partei nachzugeben, die bemüht ist, Funktionen der öffentlichen Verwaltung mit Parteistellen durch Personalunion zu vereinigen, wie beispielsweise die Vorsitzenden der Ortsorganisationen der Partei als Regierungskommissäre der betreffenden Gemeinden, und analog die Bezirksvorsitzenden der Partei als Bezirkschefs und - was allerdings noch auf grosse Hindernisse stösst, - die Gauvorsitzenden der Partei als Gauchefs. Mach will dies verhindern, indem er die Gauchefs als solche zwar belassen, ihre Vollmachten jedoch auf die Bezirkschefs übertragen und diese dem Innenministerium direkt unterstellen will. Die Gauchefs würden mit einem geringen Beamtenstab lediglich beratende und kontrollierende Vollmachten haben.

Nach der Verfügung der Tschechenkonskription und der Erlassung des Rundfunkabhörverbotes, das durch eine Zusatzklausel für tschechische Volksangehörige verschärft wurde, die bei Ergreifung den Reichsbehörden im Protektorat überstellt werden, hat Mach eine intensive Tätigkeit vor allem in der Garde entwickelt, die er wieder zu einem kampfstarken Instrument machen möchte, wozu ihm der Jahrestag der Verselbständigung ein geeigneter äußerer Rahmen schien. In Neusohl sprach er vor den versammelten HG-Funktionären des Grantalgaues, wobei er seine oben umrissene Pläne bekanntgab. Um den Widerstand der Hlinkapartei auszuschalten, lehnt sich Mach auf der einen Seite immer stärker an das Deutschtum an und da ihm der Gesandte die offizielle Unterstützung verweigert, sucht er die Verbindungen zur Volksgruppe zu erneuern, die zudem jetzt enge Beziehungen zur SS aufrechterhält, da doch die Volksdeutschen zur Waffen-SS eingerückt sind und noch laufend einrücken, auf der anderen Seite aber stellt er sich zur Partei und zur Armee sehr positiv. Am 5. März stattete er dem Lager der deutschen Abteilung des Slowakischen Arbeitsdienstes in Grünau einen Besuch ab, wobei er in einer Ansprache die deutsch-slowakische Linie sehr betonte und u.a. zur Judenfrage äusserte, es sei Gebot der Stunde, auch den letzten Juden aus der gemeinsamen Heimat/nämlich der Slowaken und der Deutschen/ zu entfernen. Seine Beziehungen zur Partei erfuhren in dem kleinen Ort Sankt-Andrá bei Neusohl eine ungeheure Festigung, da Mach dort nach langer Zeit wieder einmal als Redner in einer Parteikundgebung auftrat. Nach der Gauberatung in Sillein ist dies der zweite Fall, wo sich Mach offen zu Tiso bekennt. Möglicherweise ist das nur ein taktisches Moment, die Gegenseite ist jedoch ständig auf der Hut und noch viel aktiver. Einen entscheidenden Schritt unternahm die Hlinkapartei mit der Einberufung einer Konferenz über die Ausrichtung der Propaganda- und Aufklärungstätigkeit. Die Partei hat dabei auch den Propagandachef Tido Gašpar zugezogen und ist bestrebt, auf die Tätigkeit des Propagandaamtes weitgehend Einfluss zu gewinnen, um früher oder später auch das Propagandaamt als Parteidienststelle in den Parteiapparat einzubauen.

Wie kleinlich die Partei bei ihren Aktionen gegen den Machflügel oft vorgeht, trat bei der Auszeichnung des früheren Stabchefs der HG, Kubala, mit dem Verdienstkreuz des Deutschen Adlerordens zutage. Die Deutsche Gesandtschaft hatte der Presse eine Meldung über die Auszeichnung Kubalas mit anschliessender Lebensbeschreibung des Ausgezeichneten zur Verfügung gestellt, in welcher Kubala als verdienter Kämpfer für die slowakische Sache und als einsatzfreudiger deutschfreundlicher Gardist bezeichnet wird. Auf Weisung der Partei und der Zensur musste die Lebensbeschreibung ausgelassen werden und durfte nicht veröffentlicht werden.

Grosses Aufsehen hat eine Erklärung Tisos bei einer Parteischiung in Bánovce hervorgerufen, wo Tiso auf die slowakischen Emigranten zu sprechen kam und erklärte, diese seien verlorene Söhne und die slowakische Regierung wolle sie wieder aufnehmen, jedoch nur solange dulden, solange sie dem Wohle des Volkes dienen. Man glaubt darin eine Konzession an jene Agrarier zu sehen, die eine Wiederkehr Hodschas wünschen und augenblicklich an der Spitze vor allem der Versorgung stehen, wie Turček, Danihel, Čarnogurský, Moravčík u.a.m.

Die deutschfeindliche Stimmung erhält durch die Feindpropaganda immer wieder Nahrung. Einen neuen Impuls erhielt sie durch die sich wie ein Lauffeuer verbreitende Meldung, dass Generalfeldmarschall Brauchitsch zur Erholung in der Slowakei weile. Man nimmt allgemein an, dass Brauchitsch, "von dem man nach seiner Absägung keine offizielle Mission mehr erwarten dürfe" - wie ein hoher slowakischer Militärangehöriger sich hierzu äusserte -, zur Werbung slowakischer Soldatenkontingente für die Ostfront in der Slowakei weile. Die bezügliche Mutmassungen sind jedoch vollkommen aus der Luft gegriffen, da die slowakische Heeresverwaltung zurzeit nicht über die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände für grössere Verbände verfügt und sich auch in Zukunft mit der Entsendung zweier Divisionen wird begnügen müssen, was auch propagandistisch und innerpolitisch begründet erscheint.

Bezeichnend ist, dass die "Slovenská Liga", die ähnlich wie der "Deutsche Kulturverband" in der Tschechoslowakei, jetzt in den slowakischen Minderheitsgebieten slowakische Kulturstätten, Schulen, Kindergärten u.ä. aufrechterhält, in diesen Tagen eine Reihe von Kindertagesheimstätten in den deutschen Gemeinden Pudlejn, Kniesen, Alt-Lublau und Oberufer eröffnete. In Leibitz, Topportz, Durelsdorf, Deutsch-Grob und Königsberg wurden die Ortssektionen der Slovenská Liga reaktiviert, bzw. neue Ortssektionen gegründet. Die Slovenská Liga hat die Aufgabe, die slowakischen Sprach-Randgebiete zu slowakisieren und zu erfassen. Wenn nun in diesen einst rein deutschen Siedlungen Zweigstellen dieser Organisation errichtet wurden, soll damit dokumentiert werden, dass dort Slowaken leben, die zwar noch in der Minderheit sind, was durch die Existenz der Slovenská Liga eindeutig zugegeben wird, aber in ihrer eigenen Muttersprache erzogen werden sollen, um als Slowakisierungsinstrumente zu dienen.

Im wirtschaftlichen Sektor ist keine Neuerung zu berichten, die erwähnenswert erscheint, ausser der vorbereiteten Kriegssteuer, die in Form von Zuschlägen auf die Umsatzsteuer eingehoben werden soll und zur Deckung des Budgetabganges in Höhe von etwa 100 Millionen gedacht ist, während die restlichen 300 Millionen Defizit durch die erhöhte Alkoholsteuer eingebracht werden sollen.

Die zahlreichen und beständigen Aenderungen, Ergänzungen und Neuauflagen unterworfenen Massnahmen im Versorgungssektor haben eine Unklarheit unter der Bevölkerung hervorgerufen, die eine genaue Ueberprüfung der Versorgungsmassnahmen fast zur Gänze ausschliesst. So ist es möglich, dass unbefugte Elemente mit gefälschten Ausweisen des Obersten Versorgungsamtes als Versorgungskontrolloren ihr Unwesen treiben und in zahlreichen Fällen grosse Lebensmittelbestände "beschlagnahmen". Zwei der Uebeltäter konnten aufgegriffen werden, bei einem dritten "Uebeltäter", der allerdings gleichfalls für eigene Zwecke Beschlagnahmen vornahm, handelte es sich um einen wirklichen Kontrollor des Versorgungsdienstes. Erwähnung verdient schliesslich noch die vorbereitete Revidierung der Arisierungen und die Aufnahme des Abverkaufes der in den Besitz des Staates übergegangenen ehemals jüdischen Immobilien an arische Bewerber.

Heil Hitler!



Prag, den 22. Februar 1943

Nr. I 1 c - 84 g

64. III

An

die Hauptabteilungen und Abteilungen,
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei - m. 5 Mehrabdr. -
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei - m. 5 Mehrabdr. -
die Herren Oberlandräte - Inspekture des Reichsprotectors -

Nachrichtlich an:

- 1) das Büro des Herrn stellv. Reichsprotectors,
- 2) das Büro des Herrn Staatssekretärs,
- 3) das Büro des Herrn Generalinspektors der Verwaltung,
- 4) den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
- 5) die Parteiverbindungsstelle - m. 15 Mehrabdr. -
- 6) den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Prag,
- 7) den Präsidialchef im Ministerium des Innern, Herrn ORR.
Reischauer,
- 8) den Grundsatzreferenten im Justizministerium, Herrn Ersten
Staatsanwalt Dr. Herzog,
- 9) den Sektionsleiter im Ministerium für Schulwesen, Herrn ORR.
Rotermund,
- 10) den Präsidialchef im Ministerium für Volksaufklärung, Herrn
OSR. Kraus,
- 11) den Präsidialchef im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Herrn ORR. Schmidt,
- 12) den komm. Leiter der Sektion VI des Ministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Herrn Landforstmeister Pflanz,
- 13) den Präsidialchef im Ministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Herrn ORR. Dr. Stachly,
- 14) den Sektionschef im Finanzministerium, Herrn Dr. Komma,
- 15) den Präsidialchef im Ministerium für Verkehr und Technik, Herrn
Sektionschef Gerl,
- 16) den Präsidialchef im Ministerium für Verkehr und Technik, Herrn
Oberpostrat Dr. Schauer,
- 17) den Herrn Generalkommandanten der Nichtuniformierten Protektorats-
ratspolizei,
- 18) den Herrn Generalkommandanten der Uniformierten Protektoratspo-
lizei,
- 19) den Leiter des Bodenamts, 4-Obersturmbannführer Fischer,
- 20) den Zweiten Präsidenten des Obersten Verwaltungsgerichts,
Herrn Dr. Nobis,
- 21) den Leiter der Obersten Preisbehörde, Herrn Min.-Rat Dr. Busse,
- 22) den komm. Leiter der Obersten Rechnungskontrollbehörde, Herrn
Min.-Rat Hawranek,
- 23) den Leiter des Statistischen Zentralamtes, Herrn Reg.-Rat Dr.
Wirth,
- 24) den Präsidialchef im Kuratorium für Jugendziehung, ORR.
Dr. Hoffmann,
- 25) Herrn Oberdirektor Stumm bei der Nationalbank für Böhmen und
Mähren,
- 26) die Herren Landesvizepräsidenten in Prag und Brünn mit Abdrucken
für die deutschen Bezirkshauptmänner,
- 27) den Leiter der Abteilung Schulwesen beim Landespräsidenten in
Prag, Herrn Reg.-Direktor Prager,
- 28) den Leiter der Abteilung Schulwesen beim Landespräsidenten in
Brünn, Herrn Reg.-Rat Dr. Altrichter,
- 29) den Präsidenten der Finanzlandesdirektion Brünn, Herrn Dr.
Leubner,
- 30) den Präsidenten der Finanzlandesdirektion Prag, Herrn Reg.-Rat
Dr. Schwarz.

9a
Anlagen : 2

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und Beachtung. Die bereits durchgeführte und noch bevorstehende Übertragung von Verwaltungsaufgaben der Reichsbehörden in Böhmen und Mähren auf die autonomen Behörden, die Abstellung von deutschen Beamten in die Protektoratsverwaltung und die durch die Reg.Vdg. über die Vereinfachung und Neuregelung gewisser Personalverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung vom 24. Dezember 1942 Blg.Nr. 420/42 stattgefundene Verlagerung von Personalzuständigkeiten auch auf dem autonomen Sektor, hatten es möglich gemacht, auf die meisten der bisher dem Reichsprotector und den Oberlandräten vorbehaltenen Zuständigkeiten in autonomen Personalangelegenheiten zu verzichten. Dies ist jedoch nur tragbar, wenn sichergestellt wird, daß die bisher von Reichsbehörden bearbeiteten autonomen Personalsachen auch nach ihrem Übergang auf autonome Behörden im deutschen Sinne bearbeitet oder zumindest gesteuert werden. Es haben deshalb die in der Anlage zu dem Schreiben an das Ministerium des Innern genannten deutschen Beamten dafür Sorge zu tragen, daß die fraglichen Personalsachen, soweit nicht die Bearbeitung selbst durch sie oder ihre deutschen Vertreter notwendig ist, ihnen zur Überprüfung und Billigung zugeleitet werden. Abdrucke der für die Bearbeitung der übergegangenen Angelegenheiten wichtigen Erlasse liegen bei.

Die geschäftsführenden Bezirkshauptmänner haben die in der Anlage für sie vorgesehenen Zuständigkeiten auf die übrigen deutschen Bezirkshauptmänner ihres Geschäftsbereiches zu übertragen.

Dieser Übergang von Aufsichtsrechten in autonomen Personalangelegenheiten von Reichsbehörden auf autonome Dienststellen zwingt dazu, die Einholung von Beurteilungen der NSDAP, der Geheimen Staatspolizei und des SD folgendermaßen neu zu regeln:

Zunächst wird der Kreis der tschechischen Bediensteten, über welche Beurteilungen durch den SD einzuholen sind, auf besonders herausgehobene und politisch wichtige Stellen eingeschränkt. Solche Stellen werden in der Regel nur von Beamten des höheren Dienstes eingenommen werden. Infolge der starken Überlastung des SD ist von der Einholung einer politischen Beurteilung abzuwägen, ob die Bedeutung der Stelle und der zu treffenden Personalmaßnahme den mit der Abgabe der Beurteilung verbundenen erheblichen Arbeitsaufwand rechtfertigt. (Normale Personaländerungen wie z.B. planmäßige Beförderungen rechtfertigen in der Regel keine Anfrage beim SD.) In jedem Falle sind jedoch auch weiterhin SD-Beurteilungen über Freimaurer, jüdische

Mischlinge

Mischlinge und jüdisch-versippte Bedienstete und Beurteilungen, die besonders angeordnet werden, einzuholen. Bei deutschen Bediensteten, über welche die Partei Beurteilungen abgibt, bleibt der bisherige Kreis unverändert.

Während bisher politische Beurteilungen nur von Reichsbehörden eingeholt werden durften, muß mit der Verlagerung von Zuständigkeiten des Reichsprotectors und der Oberlandräte auf die autonome Verwaltung hier auch die Berechtigung zur Einholung von derartigen Gutachten in beschränktem Umfang auf autonome Behörden übergehen. Politische Beurteilungen dürfen jedoch nur von den in der Anlage zum Schreiben an das Ministerium des Innern angeführten deutschen Beamten (einschl. der nicht geschäftsführender deutschen Bezirkshauptmänner - Abs. 2) und deren deutschen Stellvertreter eingeholt werden. Diese haben im Rahmen ihrer Behörde sicherzustellen, daß sie ^{bei} allen Maßnahmen, bei denen die Einholung eines politischen Gutachtens vorgeschrieben ist, oder notwendig erscheint, beteiligt werden. Sie holen die Gutachten der NSDAP, der Geheimen Staatspolizei oder des SD ein und äußern gegenüber den Sachbearbeitern der Behörde nur die Zustimmung oder Ablehnung. Sie sind auch zum unmittelbaren Schriftverkehr mit der Abteilung Justiz meiner Behörde wegen Übersendung von Urteilsabschriften, Zustellungen an Häftlinge usw. berechtigt. Eine Mitteilung von Einzelheiten aus den Gutachten oder Urteilen an die autonome Behörde als solche ist nicht zulässig. Der Schriftwechsel mit der NSDAP, der Geheimen Staatspolizei, dem SD und der Abteilung Justiz ist getrennt zu führen und darf nur dem berechtigten Beamten oder seinem Vertreter zugänglich sein.

Außer in den hier ausdrücklich übertragenen Angelegenheiten sind die Behörden der Unterstufe nicht berechtigt, schriftliche politische Gutachten in Personalsachen einzuholen. Soweit bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben durch die Behörden der Unterstufe sonst die Anhörung der NSDAP, der Geheimen Staatspolizei oder des SD vorgeschrieben oder üblich ist (z.B. Öffentliche Fürsorge, Kinderbeihilfen, Verteilung von Waffen- oder Jagdscheinen usw.), können diese Behörden sich mit den genannten Stellen in gleicher Weise in Verbindung setzen wie bisher die Oberlandräte. Die Stellungnahme wird ohne Mitteilung von Einzelheiten in einer Form abgegeben werden, die es gestattet, sie in den allgemeinen Geschäftsgang zu bringen und zu den Akten zu nehmen.

Ich bitte, die in der Protektoratsverwaltung tätigen deutschen Beamten, welche aufgrund vorstehender Regelung künftig Personalangelegenheiten bearbeiten werden, entsprechend zu unterrichten.



Im Auftrage:
Genz. Reischauer

Beglaubigt:
[Signature]
Registrator

11

An das
Ministerium des Innern
in P r a g

Betrifft: Regierungsverordnung vom 24.12.1942 Slg. Nr. 420/42
über die Vereinfachung und Neuregelung gewisser Personalverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung, Uebertragung von Zuständigkeiten des Reichsprotectors der Oberlandräte in autonomen Personalangelegenheiten auf autonome Behörden.

Anlage : 1

Von den Sonderbefugnissen in Personalangelegenheiten, die ich mir und den Oberlandräten über das allgemeine Aufsichtsrecht hinaus vorbehalten habe, wird hiermit auf folgende verzichtet:

1. Ueberführung von Bedienstetenanwärtern in das definitive Bedienstetenverhältnis
2. Einstellung und Beförderung von deutschen und tschechischen Bediensteten
3. Ueberleitung von Bediensteten in die Dienste der territorialen Selbstverwaltung
4. Versetzung, Kündigung, Pensionierung oder Entlassung von Bediensteten deutscher Staatsangehörigkeit
5. Milderung der Gehalts- /Ruhegenuss/ Kürzung bezw. Abständnahme von der Rückwirkung der Suspendierung bei verhafteten Bediensteten
6. Entscheidung über die Aufhebung oder Aufrechterhaltung der Suspendierung oder der Ruhegenusskürzung bei Entlassung aus der Haft und weitere damit zusammenhängende Fragen
7. Durchführung dienststrafrechtlicher Massnahmen gegen öffentliche Bedienstete und Zustellungen in Disziplinarangelegenheiten
8. Wiederezulassung zum Dienst von Bediensteten, welche zum 1. September 1939 in Haft genommen und später enthaftet wurden
9. Zustimmung zur Verleihung von Gnadengaben und Ehrentiteln
10. Mitwirkung bei Abgängigkeit von öffentlichen Bediensteten

Diese Aufstellung bezieht sich auf alle Bediensteten, soweit sie dem in den §§ 3, 16 und 22 Reg.Vdg. 420/42 umschriebenen Personenkreis angehören. Ausgenommen bleibt die Regierungstruppe.

Ihre

19a

Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I 1 c - 5662

Prag, den 25. September 1941

- An: a/ die Abteilungen I - IV
b/ die Zentralverwaltung
c/ sämtliche Gruppen
d/ die Dienststelle für das Land Mähren in Brünn
mit 5 Mehrabdrucken
e/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
mit 5 Mehrabdrucken
f/ sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- g/ das Büro des Herrn Reichsprotectors
h/ das Büro des Herrn Staatssekretärs
i/ das Büro des Herrn Unterstaatssekretärs
k/ den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten
l/ die Parteiverbindungsstelle
mit 5 Mehrabdrucken
m/ den Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag
n/ den Kurator der deutschen technischen
Hochschule in Brünn
o/ den Herrn Oberfinanzpräsidenten in Prag
p/ den Herrn Arbeitsgauführer
r/ den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes

Betrifft: Abgängigkeitsanzeigen

Bezug: Mein Schreiben vom 20.5.1940, I 1 a - 221

Anlage: 2 Abschriften

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die von den Oberlandräten hier eingehende eine Ausfertigung des Berichtes über die Abgängigkeit samt Fragebogen wird von der Gruppe I 1 den zuständigen Fachgruppen bzw. den sonst mit der Bearbeitung von autonomen Personalangelegenheiten betrauten Reichsdienststellen zwecks Einleitung und Überwachung der dienststrafrechtlichen Massnahmen zugeleitet. Bei der Bearbeitung bitte ich Gruppe I 1 zu beteiligen. Die von den Oberlandräten dem BdS unmittelbar übersandte weitere Ausfertigung des Abgängigkeitsberichtes samt Fragebogen wird dort zur Durchführung des Verfahrens über die Aberkennung der Protektoratsangehörigkeit benötigt.

Im Auftrage:
gez. Dr. v. Burgsdorff
Beglaubigt:
gez. Molnar
Angestellter

Abschrift.

Der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren

I l c - 5662

Prag, den 25. September 1941

An die
O b e r l a n d r ä t e

- Betrifft: Abgängigkeitsanzeigen
- Bezug: Mein Schreiben vom 20.5.1940, I l a - 221
- Anlage: 1 Abschrift

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnismahme. Nach Eingang der Voranzeige über die Abgängigkeit eines öffentlichen Bediensteten bitte ich davon auf kurzem Wege die zuständige Dienststelle der Geheimen Staatspolizei in Kenntnis zu setzen bzw. dort anzufragen, ob gegebenenfalls eine Verhaftung vorliegt. Nach Eingang der endgültigen Berichte bitte ich unverzüglich eine Ausfertigung samt Fragebogen meiner Behörde und eine weitere Ausfertigung samt Fragebogen dem Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei zuzuleiten und die dritte Ausfertigung für die eigenen Akten bei sich zu belassen. Ich bitte zu überwachen, dass das Ermittlungsverfahren durch die autonomen Behörden nicht verschleppt wird. Wurde keine Abgängigkeit festgestellt, so kann von einer Weitergabe der Berichte an meine Behörde und den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei Abstand genommen werden.

Im Auftrage:
gez. Dr. v. Burgsdorff
Beglaubigt:
gez. Molnar
Angestellter

21

Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I l c - 5662

Prag, den 25. September 1941

An den
Herrn Ministerpräsidenten

in P r a g

Betrifft: Abgängigkeitsanzeigen

Bezug: Mein Schreiben vom 20.5.1940 , I l a - 221

Anlage: 1

In Ergänzung meines obenbezeichneten Schreibens bitte ich zu veranlassen, dass künftig bei Abgängigkeit eines öffentlichen Bediensteten, soweit er dem in den §§ 1,25 und 26 der Reg.Vdg.Slg.Nr. 379/38 umschriebenen Personenkreis angehört, wie folgt verfahren wird:

Gibt ein öffentlicher Bediensteter ohne Genehmigung seine dienstliche Tätigkeit auf und verlässt er seinen Dienstort mit unbekanntem Ziel, so hat der jeweilige Behördenleiter oder unmittelbare Dienstvorgesetzte dies unverzüglich dem örtlich zuständigen Oberlandrat anzuzeigen. Daneben sind sofort durch die autonomen Polizei- oder Gendarmerie Organe Nachforschungen nach dem Abgängigen einzuleiten, welche baldmöglichst abzuschliessen sind. Wird tatsächlich Abgängigkeit festgestellt, so ist von den Erhebungsorganen über die Gründe und näheren Umstände ein Bericht zu verfassen, dem ein genau und vollständig ausgefüllter Fragebogen nach beiliegendem Muster beizuschliessen ist. Bericht und Fragebogen sind in dreifacher Ausfertigung durch den Behördenleiter bzw. Dienstvorgesetzten dem Oberlandrat unter Bezugnahme auf die erste vorerwähnte Anzeige einzureichen. Wird keine Abgängigkeit festgestellt, weil der Bedienstete z.B. verhaftet wurde, dann ist ebenfalls ein Bericht jedoch in dreifacher Ausfertigung und ohne Fragebogen dem Oberlandrat zu erstatten. Durch die vorerwähnten Massnahmen wird der Inhalt meines Schreibens vom 26.6.1941 - I l c - 5662 - betreffend die Auszahlung der Dienstbezüge, Ruhegenüsse, Versorgungsgenüsse und Wartgebühren nicht berührt.

Ich bitte mich von Ihren Verfügungen zu benachrichtigen

Im Auftrage:
gez.Dr.v.Burgsdorff
Beglaubigt:
gez.Molnar
Angestellter

21a

Abschrift.

- A/ N a m e /bei Frauen auch Geburtsname/:
Vornamen /Rufname unterstreichen/:
Geburtstag:
Geburtsort und Kreis:
Rassezugehörigkeit:
Staatsangehörigkeit:
Heimatrecht:
Familienstand:
Akademische Grade /Verleihende Universität
und Zeitpunkt der Verleihung/:
Beruf:
Dienstposten:
Dienststelle:
Vorstrafen:
Vorhandene Vermögenswerte /Liegenschaften, Bargeld,
Kapitalien, Rechte usw./:
Bereits eingeleitete dienststrafrechtliche Massnahmen:
Letzter Wohnsitz:

- B/ Ehefrau und Kinder im gemeinsamen Haushalt:
zu diesen dieselben Angaben wie oben zu A/

Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

I l c - 5685

Prag, den 14. Dezember 1941

- An a/ die Abteilungen I - IV
- b/ die Zentralverwaltung
- c/ sämtliche Gruppen
- d/ die Dienststelle für das Land Mähren
- e/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
/mit 5 Mehrabdrucken/
- f/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
/mit 5 Mehrabdrucken/
- g/ den Vertreter des Auswärtigen Amtes
- h/ sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich:

- k/ das Büro des Reichsprotectors
- l/ das Büro des Staatssekretärs
- m/ das Büro des Unterstaatssekretärs
- n/ den Wehrmachtbevollmächtigten
- o/ die Parteiverbindungsstelle
/mit 25 Mehrabdrucken/
- p/ den Oberfinanzpräsidenten
- r/ den Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag
- s/ den Kurator der deutschen technischen Hochschule
in Brünn

Betrifft: Verhaftete öffentliche Bedienstete - Einschränkung des Schriftverkehrs

Bezug: Rundschreiben vom 19.2.1941, Nr. I l c - 5700 und vom 15.8.1941, I l c - 5680

Mit den obenbezeichneten Schreiben wurde die Protectoratsverwaltung mit grundsätzlichen Weisungen über die dienstrechtliche Behandlung von verhafteten aktiven öffentlichen Bediensteten versehen. Danach ist bei jeder Verhaftung /ausgenommen Vergeltungsmassnahmen/ die Suspendierung und Gehaltskürzung zum Tage der Verhaftung vorzunehmen. Wurde der verhaftete Bedienstete innerhalb von 6 Wochen wieder freigelassen, kann die Suspendierung ohne weiteres aufgehoben und die Gehaltskürzung rückgängig gemacht werden. Kehrt der verhaftete Bedienstete erst nach 6 Wochen aus der Haft zurück, so ist die vorläufige oder schon durch die Disziplinarkommission bestätigte Suspendierung und die Gehaltskürzung aufrechtzuerhalten, aber unverzüglich bei der Behörde des Reichsprotectors wegen der weiter zu ergreifenden Massnahmen Rückfrage zu halten.

Unabhängig davon gibt der BdS. von jeder Verhaftung eines öffentlichen Bediensteten der zuständigen Gruppe Kenntnis. Diese Verhaftungsanzeigen geben der Gruppe die Möglichkeit, die Durchführung der Suspendierung und Gehaltskürzung zu

22a

überwachen. Da jedoch die Protektoratsbehörden unabhängig von jeder Mitteilung die Dienstenthebung und Gehaltskürzung zum Tage der Verhaftung vorzunehmen haben, ist seitens der Gruppen auf Grund der Verhaftungsanzeige des BdS. eine besondere Benachrichtigung der Protektoratsbehörden nicht erforderlich. Notwendig ist eine solche Benachrichtigung nur bei Vergeltungsmassnahmen. Überflüssig sind auch alle Rückfragen seitens der Gruppe beim BdS. oder den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei über Haftgrund, Haftdauer, Stand des Verfahrens usw. Wird der Verhaftete gerichtlich verfolgt, so geht in jedem Falle durch die Gruppe Justiz der zuständigen Gruppe eine Anklage und sodann eine Urteilsabschrift zu. Erst das Urteil ermöglicht in der Regel die Durchführung des Disziplinarverfahrens. Wird der Verhaftete vor Durchführung des Gerichtsverfahrens auf freien Fuss gesetzt oder ergibt sich kein hinreichendes Material für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens und wird der Verhaftete aus diesem Grunde bereits von der Geheimen Staatspolizei entlassen, so wird sich derselbe im eigenen Interesse bei seiner zuständigen Dienstbehörde zum Dienstantritt melden. War die Haftdauer kürzer als 6 Wochen, kann die Aufhebung der Suspension und Rückgängigmachung der Gehaltskürzung ohne weiteres erfolgen. In einem solchen Falle findet eine Anfrage der Protektoratsbehörden beim Reichsprotector nicht statt, d.h. die zuständige Gruppe erfährt von einer solchen Wiederindienststellung nichts und braucht sich auch mit einem solchen Fall nicht weiter zu beschäftigen, sofern ihr nicht eine weitere Mitteilung durch die Gruppe Justiz zugeht. Erfolgt die Haftentlassung erst nach 6 Wochen, so hat die autonome Dienstbehörde wegen der Wiederaufnahme des Dienstes Rückfrage beim Reichsprotector zu halten. Erst in diesem Falle ist eine Rückfrage seitens der zuständigen Gruppe bei der betreffenden Staatspolizeidienststelle notwendig und gerechtfertigt.

Bei Einhaltung der vorstehenden Grundsätze wird sich manche bisher überflüssig geleistete Verwaltungsarbeit ersparen lassen und der Schriftverkehr in Angelegenheiten der verhafteten öffentlichen Bediensteten wird sich vornehmlich auf die Zustellung von Schreiben der Dienstbehörden an die Verhafteten, Rücksendung der Zustellungsscheine usw. beschränken können. Auch insoweit wird eine Vereinfachung erwogen.

Im Auftrage:
gez. Dr. v. Burgsdorff
Beglaubigt:
gez. Wawrik
Registrator

23

Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Ilc - 5680

Prag, den 6. März 1942

- An: a/ Die Abteilung I - IV
b/ die Zentralverwaltung
c/ alle Gruppen
d/ den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
mit 5 Mehrabdrucken
e/ den Befehlshaber der Ordnungspolizei
mit 5 Mehrabdrucken
f/ den Vertreter des Auswärtigen Amts
g/ sämtliche Oberlandräte

Nachrichtlich an:

- h/ das Büro des Reichsprotectors
i/ das Büro des Staatssekretärs
k/ das Büro des Unterstaatssekretärs
l/ den Wehrmachtbevollmächtigten
m/ die Parteiverbindungsstelle
mit 15 Mehrabdrucken
n/ den Arbeitsgauführer
o/ den Kurator der deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag
p/ den Kurator der deutschen technischen
Hochschule in Brünn
r/ den Oberfinanpräsidenten in Prag

Betrifft: Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete
öffentliche Bedienstete der Protektoratsver-
waltung. - Durchführung der Reg.Vdg. 397/41

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Allgemeine Richtlinien für die Durchführung der Reg.Vdg.
Slg.Nr. 397/41 über Disziplinarmaßnahmen gegen politisch
unzuverlässige öffentliche Bedienstete können nicht gege-
ben werden, da die Entscheidung, welche Disziplinarmaß-
nahmen im Einzelfall erforderlich ist, von den jeweiligen
Umständen abhängt. Es wird jedoch auf folgendes hingewiesen:

1./ Eine beträchtliche Zahl von tschechischen Bediensteten
ist wegen reichsfeindlicher Betätigung seit längerer Zeit
in Haft, ohne dass bisher die Durchführung eines Diszipli-
narverfahrens oder Massnahmen nach der Reg.Vdg. 397/41 mög-
lich waren, da im Einzelfall das gegen diese Beamten vor-
liegende Material nicht näher bekannt ist. Verschiedentlich
wird auch von den Dienststellen der Geheimen Staatspolizei
unter allgemeinen Hinweis auf die reichsfeindliche Betäti-
gung empfohlen, gegen solche Beamte mit Entlassung, Pensio-
nierung oder sonstigen Massnahmen vorzugehen. In diesen Fäl-
len, d.h., wenn die Verhaftung länger als 6 Monate anhält,
ist die zuständige autonome Behörde unter Hinweis darauf, dass
die Verhaftung wegen reichsfeindlicher Betätigung bereits
längere Zeit dauert, aufzufordern, die Versetzung in den

23a

dauernden Ruhestand gemäss § 2 Abs. 1, Buchst.c der Reg. Vdg. Slg. Nr. 397/41 durchzuführen. Gleichzeitig ist von dieser Massnahme die Geheime Staatspolizei zu verständigen, mit dem Ersuchen, eventuelles Material, das eine schwerere dienststrafrechtliche Massnahme rechtfertigen würde, bekanntzugeben. Wird dieses Material mitgeteilt, kann gegebenenfalls nachträglich noch die Dienstentlassung durch Disziplinarverfahren erfolgen. Auf diese Weise wird sich ein beträchtlicher Teil der schwebenden Haftfälle dienstrechtlich bis auf weiteres erledigen lassen, doch werden dadurch die bisher ergangenen Bestimmungen über die am 1.9.1939 in Haft genommenen öffentlichen Bediensteten, nicht berührt.

2./ Liegt gegen einen verhafteten Beamten eine Anklageschrift vor oder ist mit der Durchführung des Strafverfahrens zu rechnen, so ist mit dienststrafrechtlichen Massnahmen bis zum Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens zu warten.

3./ In Fällen, in denen gegen Beamte durch standgerichtliches Urteil auf Überweisung an die Geheime Staatspolizei erkannt und vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei um Durchführung der Entlassung auf Grund der Reg.Vdg. 397/41 ersucht wurde, bitte ich, die Dienstentlassung zu veranlassen, wenn die Haft seit dem Standgerichtsurteil länger als 6 Monate gedauert hat. Ist die Haftentlassung früher erfolgt, sind andere Massnahmen auf Grund der Reg.Vdg. 397/41 /z.B. Versetzung oder Pensionierung/ erforderlich. Die Erleichterungen gemäss dem vorstehend in Abschrift wiedergegebenen Schreiben an das Ministerium des Innern gelten für derartige Fälle nicht.

In Vertretung:
gez.K.H.Frank
Beglaubigt:
gez.Wawrik
Registrator

24

Abschrift.

Anlage zum Runderlass I l c - 568o vom 6. März 1942

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
I l c - 568o

Prag, den 6. März 1942

An das
Ministerium des Innern
in P r a g

Betrifft: Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete
öffentliche Bedienstete der Protectoratsverwaltung
Bezug: Mein Schreiben vom 15.8.1941 - I l c - 568o -
an den Ministerpräsidenten
Anlagen: -

Mit meinem obenbezeichneten Schreiben hatte ich bestimmt, dass in Fällen, in denen ein öffentlicher Bediensteter verhaftet, jedoch innerhalb 6 Wochen wieder frei gelassen wird, von der vorläufigen Suspendierung Abstand genommen bzw. die bereits ausgesprochene Suspendierung rückgängig gemacht und das gegebenenfalls eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt werden kann. Zusätzlich dazu bin ich nunmehr damit einverstanden, dass verhaftete Bedienstete, welche erst nach 6 Wochen, aber innerhalb von 3 Monaten aus der Haft entlassen werden, vorläufig wieder zum Dienst zugelassen und vom Tage des Dienstantrittes voll besoldet werden können. In derartigen Fällen ist jedoch wegen der endgültigen Wiederzulassung zum Dienste und der Nachzahlung der Bezüge für die Zeit der Verhaftung unverzüglich bei meiner Behörde anzufragen. Nach dieser Regelung können auch zurückliegende Fälle, in denen eine Wiederzulassung zum Dienste noch nicht erfolgen konnte, weil auf die Anfragen an meine Behörde bisher keine Antworten vorliegen, behandelt werden. Bei Haftentlassungen nach 3 Monaten bleibt bei der bisherigen Regelung, d.h. die Suspendierung ist aufrechtzuerhalten, aber unverzüglich bei meiner Behörde wegen der weiter zu ergreifenden Massnahmen Rückfrage zu halten.

Vorstehende Regelung gilt nicht für solche Bedienstete, die durch Standgerichtsurteil an die Geheime Staatspolizei überwiesen wurden und später wieder aus der Haft entlassen werden. In diesen Fällen ist, wenn nicht inzwischen Weisung meiner Behörde eingegangen ist, wegen der weiter zu ergreifenden Massnahmen bei mir anzufragen.

Ich bitte, das Weitere zu veranlassen.

In Vertretung:
gez. K. H. Frank

29a

Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

I l c - 568o

Prag, den 22.Jni 1942

An das
Ministerium des Innern
in P r a g

Betrifft: Kürzung der Pensionen, Versorgungsgenüsse und
Wartegebühren im Falle der Verhaftung

Bezug: Mein Schreiben vom 15.8.1941 - I l c - 568o -
betreffend Auszahlung v. Dienstgehältern an ver-
haftete öffentl. Bedienstete der Protektorats-
verwaltung

Mit meinem obenbezeichneten Schreiben hatte ich bestimmt,
dass in Fällen, in denen ein öffentlicher Bediensteter ver-
haftet, jedoch innerhalb von 6 Wochen wieder freigelassen
wird, von der vorläufigen Suspendierung Abstand genommen bzw.
die bereits ausgesprochene Suspendierung rückgängig gemacht
und das eingeleitete Disziplinarverfahren eingestellt werden
kann. Vorstehende Regelung ist sinngemäss auch auf Beamte des
Ruhe- und Wartestandes und Empfänger von Versorgungsgenüssen
anzuwenden. Die Kürzung der Ruhe-/Versorgungs/genüsse und
Wartegebühren nach der Reg.Vdg.Nr. 44/42 kann danch ohne wei-
tere Rückfrage wieder aufgehoben werden, wenn die Haft nicht
länger als 6 Wochen gedauert hat.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs
Beglaubigt:
gez. Wawrik
Registrator

25

Abschrift.

Gruppe I 1

I 1 c - 5680-85

Prag, den 27. Juli 1942

Betrifft: Auszahlung von während der Haft einbehaltenen Gehalts- oder Ruhegenussteilen, Sterbegeld und Versorgungsgenüssen an die Angehörigen von in Haft verstorbenen öffentlichen Bediensteten, gegen welche kein Strafurteil eines ordentlichen Gerichts oder Dienststrafurteil vorliegt.

Vermerk über eine Vereinbarung von Gruppe I 1 des Reichsprotectors und dem BdS.

War der verstorbene Bedienstete durch Standgerichtsurteil zur Überweisung an die Gestapo verurteilt und hat die Haft seit der Verurteilung bis zum Ableben länger als 6 Monate gedauert, ist so vorzugehen, als ob der Beamte aus dem Dienst entlassen worden wäre, d.h. einbehaltene Gehalts- oder Ruhegenussteile verfallen und Sterbegeld und Versorgungsgenüsse dürfen an die Hinterbliebenen nicht ausgezahlt werden. Diese sind auf die Armenversorgung zu verweisen. Hat die Haft seit der standgerichtlichen Verurteilung weniger als 6 Monate gedauert, verfallen die während der Haft einbehaltenen Gehalts- oder Ruhegenussteile; Sterbegeld und Versorgungsgenüsse sind auszuzahlen.

War der verstorbene Bedienstete ohne Standgerichtsurteil in Haft und hat die Haft bis zum Ableben länger als 6 Monate gedauert, verfallen die während der ganzen Haft einbehaltenen Gehalts- und Ruhegenussteile; Sterbegeld und Versorgungsgenüsse können ausgezahlt werden. Hat die Haft bis zum Ableben weniger als 6 Monate gedauert, können die Gehalts- oder Ruhegenussteile nachgezahlt und Sterbegeld und Versorgungsgenüsse an die Hinterbliebenen angewiesen werden.

Da für den Verfall der einbehaltenen Gehalts- oder Ruhegenussteile bzw. die Nichtgewährung des Sterbegeldes und der Versorgungsgenüsse keine Rechtsgrundlage besteht, sind die entsprechenden Verfügungen durch Verwaltungsanordnung zu treffen.

gez. Dr. Landmann

25a
Abschrift.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

I l c - 568e

Prag, den 15. August 1942

An den
Herrn Ministerpräsidenten
in P r a g


Betrifft: Auszahlung von Dienstgehältern an verhaftete
öffentliche Bedienstete der Protektorats-
verwaltung

Bezug: Mein Schreiben vom 19.2.1941 , I l c - 5700

Anlage: -

Mit meinem obenbezeichneten Schreiben hatte ich verfügt,
dass in Fällen, in denen ein öffentlicher Bediensteter
verhaftet, jedoch nach höchstens 10 Tagen wieder freigelas-
sen wurde, von der vorläufigen Suspendierung Abstand ge-
nommen, bzw. die bereits ausgesprochene Suspendierung rück-
gängig gemacht werden kann. Ich setze hiermit die Frist für
künftige Fälle auf sechs Wochen fest und Bitte das Entspre-
chende zu veranlassen und mich hierüber zu unterrichten.

Im Auftrage:
gez. Dr. Fuchs



27

Exemplar Nr. 7

Beri

der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Berlin

über die bei dem

Prager Volkswohnungsverein, Prag,

vorgenommene Sonderprüfung.



-0000

Inhaltsverzeichnis :

	<u>Blatt :</u>
Einleitung.	1
A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.	2
B. Der Aufbau der Verwaltung.	13
C. Die Vermögens- und Finanzlage.	15
D. Die Rentabilität.	23
E. Der Kapitalbedarf.	24
F. Schlußbemerkung.	30 .

--ooOoo--

Anhang und 4 Anlagen laut Sonderverzeichnissen.

--ooOoo--

1.

Ministers

(IV

führten wir bei dem

P

erein, P r a g ,

=

=====

annt)

eine

ß zu dieser Prüfung war ein Antrag

des

g eines Darlehns aus Mitteln der

Reic

ür die Deutschen im Protektorats-

gebiet.

Unsere Prüfung besc

ß auf eine

Untersuchung der wirtsch

se des Vereins

und auf die Feststellung

Über diese

Gebiete hinaus haben wir

t ausgedehnt.

2.

Über das Ergebnis u

itten wir

nachstehenden Bericht. Z

über die rechtlichen und

Unternehmens, schildern

und lassen dann die Dar

lage und der Rentabilität

weiteren Abschnitt nehme

Stellung.

Die einzelnen Posten des unserer Untersuchung über die Vermögens- und Finanzlage zugrundegelegten Status zum 30. Juni 1939 erläutern wir in dem beigefügten Anhang.

A. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.
=====

3. Der Verein, im Jahre 1908 von der Böhmisches Sparkasse in Prag zur Errichtung von Arbeiterwohnungen mit einem Kapital von Kc 700.000,-- gegründet, unterliegt dem alten österreichischen Vereinsgesetz vom 15.11.1867. Er hat seinen Sitz in Prag und soll seine Tätigkeit auf Prag und Umgebung erstrecken.

Der Verein bezweckt die Verbesserung der Wohnverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung durch Errichtung, Erwerbung und Verwaltung von Gebäuden mit gesunden und billigen Kleinwohnungen im Sinne des Gesetzes vom 22.12.1910.

Zur Durchführung dieser Aufgaben hat sich der Verein ein besonderes Regulativ gegeben, das u.a. den Erwerb von Grundstücken, auch wenn keine sofortige Bebauung soll, gestattet. Weiterhin kann der Verein bei Gebäuden unmittelbar oder mittelbar, für eigene oder fremde Rechnung errichten und verwalten. Bei der Verwaltung von Wohngebäuden ist ein Baukomitee einzusetzen.

4. Der Kreis der vom Verein zu betreuenden

7. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Vollversammlung.

Der Vorstand besteht aus 7 von der Vollversammlung gewählten Vereinsmitgliedern und 5 Ersatzmännern; hiervon muß jedes Jahr ein Drittel ausscheiden und durch Neuwahl ergänzt werden, wobei die Ausgeschiedenen wieder wählbar sind. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Obmann, den

Den Wirkungskreis des Obmannes und der Vereinsfunktionäre bestimmt die Geschäftsordnung. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen, Urkunden über Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Unterschrift des Obmannes bzw. des Stellvertreters und eines weiteren Vorstandsmitgliedes. Die Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.

8. Der Vollversammlung sind außer den üblichen Angelegenheiten, bei denen die Beschlüsse durch einfache Stimmenmehrheit wirksam werden, die Beschlussfassung über Abänderung der Satzung und über Auflösung des Vereins vorbehalten, die nur mit $3/4$ Stimmenmehrheit erfolgen kann.
9. Im Fall der freiwilligen oder behördlichen Auflösung

Die von tschechischen Staat gewährten Bauerleichterungen bestanden in der Übernahme einer Staatsgarantie für die nachstelligen Hypotheken und darüber hinaus in der Bereitstellung der Mittel für Verzinsung und Tilgung der staatsgarantierten Hypotheken. Indem der Verein diese Bauförderungsmaßnahmen weitgehend ausnutzte, macht er auf Prager Boden Steuergelder in erheblichem Umfang für deutsche Zwecke dienstbar.

11. Eine Übersicht über die Bautätigkeit des Vereins bietet die folgende Zusammenstellung:

Zahl der Wohnhäuser	Bezugsfertig in	Baukosten	Umfang der Staatshilfe		
			Staatsgarantierte II. Hypotheken	Übernahme von Verzinsung und Tilgung	Steuerbefreiung auf Jahre
(in 1000 Kc)					
2	1923	4.693	3.752	3.752 + Zinsen	50
3	1924	6.776	3.941	3.941 + Zinsen	35
2	1925	4.022	2.000	1.537 + Zinsen	25
6	1928	12.952	5.300	-	35
1	1932	11.250	4.500	-	25
1	1939	7.581	-	-	25
15	-	47.274	19.493	9.230	-

samt
war,

36

staatlich anerkannten Bauaufwandes) und nahm dann allmählich ab. Das letzte, im Jahr 1939 fertiggestellte Wohnhaus wurde ohne jede staatliche Förderung erstellt. Insgesamt verbürgte sich der Staat für 19,5 Mill. Ko nachstellige Hypotheken und verpflichtete sich zur Leistung der Annuitäten für 9,2 Mill. Ko verbürgter Hypotheken. Allerdings behielt sich der Staat, insoweit er leistete, den Regress gegen den Eigentümer des Grundstücks vor. Dieser Regress wurde später in dem sogenannten "Regressgesetz" vom Jahr 1937 verwirklicht. Wir kommen hierauf in anderem Zusammenhang zurück.

Außer durch Aufnahme von ersten und zweiten Hypotheken wurden die Wohnhäuser auch durch Heranziehung von Mieterdarlehen finanziert.

Von den 15 Wohnhäusern des Vereins unterliegen die 14 mit staatlicher Hilfe erbauten Häuser einem Belastungs- und Veräußerungsverbot mit Vorkaufsrecht, das zu Gunsten des Tschechoslowakischen Staates grundbuchlich eingetragen ist. Das zuletzt vom Verein bebaute Eckgrundstück Kostelní-Kamenickástr. unterliegt solchen Beschränkungen

12. Sämtliche Wohnhäuser des Vereins sind im Bezirk gelegen, der zu den besten Wohngegenden wengleich er teilweise nicht den Ansprüchen im Reich an bessere Wohngegenden gestellt werden eine andere deutsche Baugenossenschaft in Prag häuse

worden, einen Teil der Deutschen Prags räumlich zusammenzufassen.

Der Verein verfügt über 304 Wohnungen und zwar

41	1 Zimmer - Wohnungen
73	2 Zimmer - Wohnungen
89	3 Zimmer - Wohnungen
53	4 Zimmer - Wohnungen
17	5 Zimmer - Wohnungen
1	6 Zimmer - Wohnung

sowie 16 Läden oder Betriebsstätten und 14 Hausmeisterwohnungen. Die Häuser sind durchweg 5 bis 7 stöckig. Das Baugelände ist also gut ausgenutzt worden.

Die Wohnungen sind recht unterschiedlich ausgestattet. Die subventionierten 7 Häuser (Baujahr 1922 - 1925) enthalten trotz der Sparsvorschriften Kachelbad mit Kohlenbadeofen und Mädchenzimmer. Die Wohnungen in den 1928 errichteten 6 Wohnhäusern sind schon mit Parkettfußböden, die Küchen mit kombinierten Gas-Kohlenherden und die Bäder mit Junkers-Automaten versehen. Für diesen Häuserblock wurde ferner eine mechanische Zentralwaschküche eingerichtet. Das 1932 gebaute Wohnhaus war das erste vollelektrifizierte Haus in Prag und ist zusätzlich mit Fernheizung, Warmwasserversorgung, Elektroküche, Zentralkühlanlage, maschineller Waschküche, Mieter- Telefon - Automat und Alarmanlage ausgestattet. Der letzte Neubau (1938 - 1939)weist an weiteren

Verbesserungen Deckenheizung, Staats-Telefon in Verbindung mit Mieter-Haus-Telefon und Vorgärten auf.

Die Häuser befinden sich nach dem von uns bei der Besichtigung gewonnenen Eindruck in einem guten baulichen Zustand.

13. Von den Mietern sind etwa 30% Juden. Ein kleiner Teil der Mietverträge wurde bereits zum 1.10. 1939 gekündigt. Der Rest soll bis Ende Juni 1940 gekündigt werden, je nachdem Wohnungsanforderungen Volksdeutscher vorliegen werden.

Die Mietpreise bewegen sich je nach den Grundstücken

für 1 Zimmerwohnungen zwischen	Kc	3.600,--	und	5.000,--
" 2	"	4.600,--	"	9.000,--
" 3	"	5.200,--	"	12.000,--
" 4	"	9.000,--	"	16.000,--
" 5	"	11.000,--	"	15.000,--.

Die Mieterschutzgesetzgebung (Gesetz 44/1928) ist im Laufe der Jahre abgebaut worden. Seit dem 1. Juli 1939 unterliegen nur noch Wohnungen von Mietern mit einem Einkommen von weniger als Kc 15.000,-- und, sofern noch eine dritte Person zu unterhalten ist, von weniger als Kc 24.000,-- diesem Gesetz. Die Mieter des Vereins haben ohne Ausnahme höhere Einkommen, so daß die Wohnungen frei verfügbar sind. Die Mietpreisgestaltung ist neuerdings durch die Preisstop-Verordnung vom 24.6.1939 Z. 333/39 geregelt ;

danach gelten die Mieten vom 1.3.39 als Höchstmieten.

14. Abschließend geben wir noch eine Übersicht über die bisherige geschäftliche Entwicklung des Vereins seit 1923 anhand der Bilanzzahlen. Wir entnahmen die folgenden Ziffern dem Geschäftsbericht für das Jahr 1937.

	Gebäude- Werte	Hypotheken- Verschuldung	Mieter- Darlehen	Eigene Mittel und Reserven
	in 1.000 Ko			
1923	4.555	3.154	358	1105
1924	12.570	4.083	210	1227
1925	15.519	8.609	1.735	1622
1926	15.622	11.591	1.828	1849
1927	23.744	12.119	3.192	2115
1928	27.328	12.981	3.523	2512
1929	28.525	23.592	3.563	2857
1930	28.414	23.174	3.523	3289
1931	33.281	22.994	4.201	3634
1932	39.780	33.101	4.284	4086
1933	40.229	32.860	3.567	4322
1934	37.498	32.595	3.131	4429
1935	37.220	32.314	2.938	4524
1936	36.940	32.034	2.756	4587
1937	36.649	31.743	2.675	4768
1938	41.041	32.868	2.680	5051.

15. Darüber, ob die künftige Tätigkeit des Vereins sich auf die Verwaltung des vorhandenen Grundbesitzes beschränken oder auch weitere Neubautätigkeit umfassen soll,

ist bisher noch nicht entschieden. Für die gegenwärtig in Prag lebenden Volksdeutschen erscheint der Wohnungsbedarf gedeckt. Ob und inwieweit hierin durch Zuwanderung Reichsdeutscher aus dem Altreich eine Änderung eintreten wird, läßt sich heute nicht übersehen.

Einer weiteren Bautätigkeit des Vereins, die durch tschechische Behörden kaum unterstützt werden dürfte, steht die Tatsache entgegen, daß die heutigen Preise am Bauplatz ohne staatliche Beihilfen Mietzinse bedingen, die für die nach der Satzung infrage kommenden Bevölkerungskreise kaum noch erschwinglich sind. Werden aber bessergestellte Bevölkerungskreise herangezogen, erscheint wiederum die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet.

Der Vorstand des Vereins hat jedenfalls noch keine Beschlüsse in der einen oder anderen Richtung gefaßt.

-ooOoo-

B. Der Aufbau der Verwaltung.
=====

16. Die grundsätzlich ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ermöglichte eine äußerst billige Verwaltung des Vereins, die nach den einfachsten Organisationsprinzipien aufgezogen ist. Für die Abwicklung des Schriftwechsels und die Buchhaltung wird ein kleines Büro unterhalten, das zur Zeit mit einer Hilfskraft für den ehrenamtlich tätigen Geschäftsführer (Vorstandsmitglied) des Vereins besetzt ist.

Wir haben den Eindruck gewonnen, daß der Umfang der anfallenden Arbeiten über den Rahmen einer ehrenamtlichen Erledigung hinausgeht. Es sollte deshalb erwogen werden, die bisherige ehrenamtliche Tätigkeit des Geschäftsführers in eine hauptamtliche umzuwandeln und den Geschäftsführer mit entsprechenden Vollmachten auszustatten, denen auf der anderen Seite natürlich auch eine entsprechende Verantwortung gegenüberstehen muß.

Die Organisation des Rechnungswesens erscheint uns in manchen Punkten verbesserungsbedürftig.

Es ist ein amerikanisches Journal und ein Hauptbuch vorhanden, als Hilfsbücher werden eine Kassenkladde und verschiedene Nebenbücher geführt. Die Buchungen im Journal waren für mehrere Wochen rückständig.

Lieferantenrechnungen werden nur bei Bezahlung verbucht. Die bisher geführte Mieterkartei läßt eine Abstimmung des Mietsolls mit den Eingängen nur unter Schwierigkeiten zu, außerdem fehlt die Verbindung mit dem Journal.

Wir halten die Einrichtung eines Kontokorrents für die Lieferanten ebenso wie die Ergänzung der Mieterkartei durch eine Sollliste für erforderlich, um die Vollständigkeit der Buchungen überwachen und die notwendige Abstimmung jederzeit durchführen zu können.

Es erscheint außerdem zweckmäßig, eine jährliche Erfolgsübersicht nach dem für die deutschen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen vorgeschriebenen Muster aufzustellen.

-ooOoo-

C. Die Vermögens- und Finanzlage.
=====

17. Um einen Einblick in die Vermögenslage des Vereins zu gewinnen, haben wir einen Status zum 30. Juni 1939 aufgestellt (Anlage I), der in zusammengefaßten Ziffern folgendes Bild von der Vermögenslage des Vereins gibt:

<u>Aktiva</u>	in 1000 Ko
<u>Anlagevermögen</u>	
Grundstücke und Gebäude	42.099
Unvollendeter Neubau	1.587
Inventar	<u>10</u>
	<u>43.696</u>
 <u>Umlaufvermögen</u>	
Forderungen und Rechnungsabgrenzung ...	316
Wertpapiere	129
Flüssige Mittel	<u>14</u>
	459
	<u>44.155</u>
 <u>Passiva</u>	
<u>Langfristige Schulden</u>	
Hypotheken	34.692
Mieterdarlehen	<u>1.527</u>
	<u>36.219</u>
 <u>Kurzfristige Schulden</u>	
fällige Hypotheken-Annuitäten	1.404
fällige Mieterdarlehen	1.097
Bankschulden	954
Sonstige	<u>1.760</u>
	<u>5.215</u>
<u>Rückstellungen</u>	323
<u>Eigene Mittel</u>	<u>2.398</u>
	<u>44.155.</u>

18. Die Entwicklung dieser Statuswerte und die Abweichungen von dem buchmäßigen Zwischenabschluß (vgl. Anlage I) haben wir im einzelnen im Anhang dargestellt. Die Unterschiede gegenüber der Buchbilanz ergeben sich aus einigen Bewertungsänderungen und im übrigen daraus, daß die Verpflichtungen, zum Teil auch die Vermögenswerte, nicht vollständig in den Büchern des Vereins erfaßt werden.
19. Die Grundstücke und Gebäude haben wir mit ihren Gestehungskosten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 1% der Bau- und Baunebenkosten in den Status eingesetzt. Diese Bewertung halten wir auch im Hinblick auf etwaige niedrigere Wiederbeschaffungswerte, die sich nicht für alle Gebäude ermitteln ließen, für vertretbar, da ein Ausgleich in den staatlichen Subventionen für die zuerst errichteten 7 Wohnhäuser (Leistung der Annuität für die 2. Hypotheken) liegt.
20. Allerdings kann der von uns ermittelte Wert nur Geltung haben, wenn der gesamte Grundbesitz des Vereins - mit Ausnahme des in 1938/39 errichteten Gebäudes - als eine Einheit betrachtet wird. Der Mietausgleich zwischen subventionierten und nicht subventionierten Gebäuden, der zur Abwendung einer Inanspruchnahme nach dem RegEßgesetz durchgeführt wurde, hat die nicht subventionierten Gebäude vollkommen unrentabel gemacht, die Rentabilität der subventionierten Häuser je-

45

doch erheblich gesteigert (vgl. Anlage II). Gemessen an
der [redacted] le nicht subventionierten Häuser
rei [redacted] le sich rentabilitätsmäßig nur durch
ihr [redacted] ne Verflechtung (auf Grund des Miet-
aus [redacted] rektionierten Gebäudekomplex halten
las [redacted]

21.

Beurteilung des von uns ermittelten
ichtigen, daß wir im Hinblick auf die
reins, die die Absicht der Gewinn-
den Ertragswert der Gebäude für
rangezogen haben. Für unsere Unter-
die Feststellung genügen, daß die
geringen Überschuss abwerfen, der
Verluste aus der Verwaltung der Gebäude nicht erwarten läßt.
Als möglicher Veräußerungspreis kann der Statuswert daher
keinesfalls angesehen werden, da für einen Käufer die Ertrags-
fähigkeit der Gebäude ausschlaggebend sein müßte.

Hinsichtlich der Feuerversicherung der Gebäude besteht
eine erhebliche Unterversicherung, die uns als in Prag üblich
bezeichnet wurde, für die Gläubiger jedoch erhebliche Ge-
fahren in sich birgt.

22. Die Rechtsverhältnisse, die der Position unvollendeter
Neubau zugrunde liegen, sind noch nicht einwandfrei geklärt.
Wir haben die Entstehung dieses Postens im einzelnen im
Anhang dargestellt. Die bisher entstandenen Kosten des

erst im Rohbau fertigen Gebäudes haben wir unter Abzug einer Wertberichtigung von Ko 300.000,-- aktiviert. Diese Wertberichtigung wurde für die Wertminderung, die infolge des längeren Stillliegens des Baues angenommen werden muß, gebildet.

Zur Zeit schweben mit dem Nachlassverwalter des verstorbenen Baumeisters Dusek, der den Bau nicht vollenden konnte, und über dessen Firma das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, Verhandlungen mit dem Ziel einer endgültigen Auseinandersetzung. Da der Ausgang dieser Verhandlungen insbesondere für die Verpflichtungen des Vereins gegenüber Dusek, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, von großer Bedeutung ist, konnten wir diese Posten nur unter entsprechendem Vorbehalt in den Status aufnehmen.

23. Die Forderungen haben wir vorsichtig bewertet. Die Wertpapiere sind für eine Bankschuld verpfändet.
24. Die langfristigen Schulden sind mit Ausnahme der Mieterdarlehen durch hypothekarische Eintragungen auf den Grundstücken des Vereins sichergestellt. Für die auf 7 Häusern lastenden 2. Hypotheken hat der Staat sich verpflichtet, den Zins- und Tilgungsdienst ganz oder teilweise (für rd. Ko 9,2 Mill.) zu übernehmen. Wir haben auch diese Hypotheken mit ihrem Nennwert in den Status eingesetzt und die Verpflichtung des Staates in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Unter den Hypotheken

Mill. ausgewiesen, den die Nationale Vorschusskasse für unvollendeten Neubau unter Verpfändung des Grundstücks den uns gemachten Angaben an den Bauunternehmer Dusek bezahlt hat. Ob es sich auch hierbei um eine langfristige Schuld handelt, ließ sich nicht feststellen, da dem Verein Unterlagen hierüber nicht vorlagen.

26. Die fälligen Hypotheken-Annuitäten (bis 30. Juni 1939 gestundet) und Mieterdarlehen konnte der Verein bisher noch nicht zahlen, da er die für Hypotheken-Leistungen vorgesehenen Mittel zur Begleichung der dringlichsten Bauschulden für den 1938/39 errichteten Neubau verwenden mußte, dessen ordnungsmäßige Finanzierung durch die politischen Verhältnisse des letzten Jahrs gestört wurde.

An fälligen Mieterdarlehen schuldete der Verein noch rd. Kc 1,1 Mill. Infolge der politischen Krise hatten zahlreiche Mieter ihre Mietverträge aufgekündigt, wobei die Mieterdarlehen fällig wurden. Für unvorhergesehene Kündigungen in diesem Umfang ist der Verein naturgemäß finanziell nicht gerüstet. Da die Wohnungen über längere Zeit leer standen, konnte die Rückzahlung auch nicht aus der Aufnahme neuer Mieterdarlehen finanziert werden. Es dürfte übrigens schwierig sein, diese Gelder restlos aus neuen Mieterdarlehen aufzubringen, weil die neue Mieterschaft zum größten Teil aus dem Altreich zuzieht und Transferschwierigkeiten bestehen.

Der Verein verzichtet heute bei Reichsmietwohnungen auf den Erlag von Mieterdarlehen. In dem Betrag von Ke 1,1 Mill. sind etwa Ke 650.000,-- Forderungen von Juden enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in der in Text 17 wiedergegebenen Übersicht setzen sich zum größten Teil aus Neubauschulden gegenüber Baufirmen und Bauhandwerkern sowohl für den 1939 fertiggestellten Neubau als auch für den un-

Die lang- und kurzfristigen Schulden des Vereins finden
in d [redacted] alle Deckung. Darüberhinaus ist
in g [redacted] ein Eigenkapital vorhanden.
[redacted] liquiditätsmäßig stark beengt, da
den [redacted] größten Teil überfälligen Schulden
nur [redacted] e Mittel gegenüberstehen.
[redacted] Schwierigkeiten des Vereins wurden

Dieser Betrag erhöht sich um die ebenfalls
größtenteils kurzfristigen Rückstellun-
gen von " " 300.000,--.

Die Fertigstellung des unvollendeten
Neubaus, die nicht hinausgezögert werden
kann, wenn weitere Verluste vermieden
werden sollen, erfordert Kosten im ge-
schätzten Betrag von " " 1.700.000,--

Übertrag : rd. RM 7.200.000,--

Kc

Übertrag :

rd.R^{Kc} 7.200.000,--

Andererseits ermäßigt sich diese Summe um den in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthaltenen Vorschuß auf die Reichswirtschaftshilfe von

um den üblichen Lieferantenkredit geschätzt auf

und um den laufenden Bankkredit von

über den langfristige Rückzahlungsvereinbarungen zu treffen wären.

" " 750.000,--

50.000,--

" " 200.000,--

rd.R^{Kc} 6.200.000,--

Der Verein hat also zum 30.Juni 1939 einen Finanzbedarf von etwa Kc 6,2 Mill., zu dessen Deckung aus dem Umlaufvermögen höchstens ein Betrag von bis zu Kc 100.000,-- verfügbar wäre, da die Wertpapiere ganz und die Forderungen zum größten Teil als gebunden angesehen werden müssen.

35.

Untersucht man nun die Verpflichtungen auf ihre Dringlichkeit, so ergibt sich folgende Reihenfolge :

- a) Neubauschulden (ohne Firma Dusek) rd.Kc 900.000,--
- b) Fällige Hypothekennannuitäten " " 1.400.000,--
- c) Gemeindeabgaben, Gebührenaquivalent und Verzugszinsen (Rückstellungen) " " 200.000,--
- d) Fällige Mieterdarlehen rd.Kc
 - Arier 450.000,--
 - Juden 650.000,--
- e) Baufirma Dusek " " 800.000,--
- f) Forderung Rohm für Hausverwaltertätigkeit " " 100.000,--
- g) Kosten für Fertigstellung des unvollendeten Neubaus " " 1.700.000,--

rd.Kc 6.200.000,--

Vordringlich ist die Abdeckung der Posten zu a) bis c) in Höhe von zusammen Kc 2,5 Mill. Bei den fälligen Mieterdarlehen, von denen wir nicht wissen, ob und in welchem Umfang hier etwa Abstriche, insbesondere bei Juden, durchgesetzt werden können, würde eine kurze Hinauszögerung der Zahlung möglich sein.

36. Vor Auszahlung der Verpflichtung Dusek ist eine restlose Klärung dieses gesamten Komplexes notwendig, die insbesondere Klarheit über die Höhe dieses Engagements (Einzelheiten vgl. Anhang Text 8 ff), das wir nur unter entsprechendem Vorbehalt in den Status einsetzen konnten, herbeiführen muß.

Für die Fertigstellung des unvollendeten Neubaus sollte es möglich sein, Kc 1 Mill. von der Nationalen Vorschußkasse, Prag zu beschaffen, die bereits ein hypothekarisches Darlehen von Kc 2 Mill. gegeben hat und noch über eine Rangvermerkung von Kc 1 Mill. verfügt. Zur anderweitigen Finanzierung bliebe dann noch ein Rest von etwa Kc 700.000,---. Es sei aber auch an dieser Stelle nochmals vermerkt, daß über die Rückzahlung des Darlehns der Vorschußkasse von Kc 2 Mill. noch Vereinbarungen zu treffen sind.

37. Der Vorstand des Vereins hat nach den uns gemachten Angaben die Absicht, unverzüglich einen Antrag auf Gewährung einer Reichwirtschaftshilfe von Kc 5,85 Mill. (Kc 5,1 Mill. zuzüglich bereits erhaltenen Vorschuß von Kc 0,75 Mill.) zu stellen.

Der Verein sieht zur Zeit keine Möglichkeit, eine solche Hypothekenzusage zu erhalten. Die Prager Hypothekeninstitute haben die Gewährung von Hypothekendarlehen seit Ende September 1938 eingestellt. Selbst wenn man einen Geldgeber finden würde, so würden, da der Geldgeber wahrscheinlich die Staatsgarantie für diese Hypothek verlangen wird, wegen des umständlichen Instanzenzugs doch noch mehrere Monate bis zur Auszahlung vergehen. Dieser Plan würde also eine sofortige wirksame Hilfe für den Verein nicht bedeuten.

42. Schließlich wurde der Verkauf des nicht vollendeten Neubaus in dem jetzigen Zustand erörtert. Abgesehen davon, daß das Bauskelett nur mit größerem Verlust veräußert werden könnte, würde der Verein hinsichtlich seiner heutigen kurzfristigen Verschuldung dadurch in keiner Weise entlastet werden, da über die hypothekarische Belastung hinaus nennenswerte Beträge nicht erlöst werden dürften. Allerdings würde der Verein, wenn das Bauskelett abgestoßen wird, keine Mittel mehr für die Vollendung des Baues (geschätzt Kc 1,7 Mill. gebrauchen.

F. Schlußbemerkung.

43. Ausgehend von dem von uns aufgestellten Status zum 30. Juni 1939 haben wir den Kapitalbedarf des Vereins, soweit er nicht auf andere Weise als auf dem Weg der Reichswirtschaftshilfe aufzubringen ist, mit etwa Kc 5,1 Mill. ermittelt. Auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit des Vereins und nach den derzeitigen Verhältnissen ist die Verzinsung und die allmähliche Tilgung dieses Kredits sichergestellt.
44. Wir sind hierbei insbesondere von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Klärung des Engagements Dusek dem Verein keine höheren Verpflichtungen als sie zur Zeit erkennbar sind, bringt. Ferner haben wir unterstellt, daß die Fundierung der Darlehensschuld von Kc 2 Mill. bei der Nationalen Vorschusskasse ebenso wie die Gewährung eines weiteren hypothekarischen Darlehens von Kc 1 Mill. erreicht wird, und daß die Inanspruchnahme aus dem Regreßgesetz durch den Mietausgleich tatsächlich abgewendet werden konnte.
- Berlin, den 30. August 1939.

Deutsche Revisions- und Treuhand-
Aktiengesellschaft

J. P. Pöpping
Wirtschaftsprüfer

W. Swellau
Wirtschaftsprüfer



Anhang

zum Bericht der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Berlin

über die bei dem

Prager Volkswohnungsverein, Prag,

vorgenommene Sonderprüfung.

-ooOoo-

Inhaltsverzeichnis :Blatt :

Einzelnen Posten der
 Vermögensübersicht zum 30. Juni 1939 (Status).

A. Aktiva.

Einlagevermögen:	
Grundstücke und Gebäude.	
Invollendeter Neubau.	
Inventar.	
Umlaufvermögen:	
Wertpapiere.	
Forderungen an Mieter.	
Bankguthaben.	
Sonstige Forderungen.	10
Posten der Rechnungsabgrenzung.	11

B. Passiva.

Langfristige Verbindlichkeiten:	12
Hypotheken-Darlehen.	12
Mieterdarlehen.	13
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	14
Neubauschulden.	14
Fällige Mieterdarlehen.	16
Fällige Hypotheken-Annuitäten.	17
Bankschulden.	17
Sonstige Verbindlichkeiten.	18
Rückstellungen.	18
Posten der Rechnungsabgrenzung.	20
Eigene Mittel.	20

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Vermögens-übersicht zum 30. Juni 1939 (Status).A. Aktiva.ANLAGEVERMÖGENGRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE

Statuswert Kc 42.099.300,--

(Buchwert Kc 41.216.093,37).

1. Unter dieser Position werden die 15 bebauten Grundstücke des Vereins ausgewiesen. Anlage III gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung des Grundbesitzes.

Die bebaute Fläche der zusammen 11.360,11 qm großen Grundstücke beträgt insgesamt 6.485,42 qm. Die Flächen sind mithin im Durchschnitt zu 57 % ausgenutzt worden. Die bauliche Ausnutzung beträgt bei einzelnen kleineren Grundstücken bis 90 %.

Die Häuser enthalten insgesamt 304 Wohnungen und Betriebsstätten, die sich wie folgt verteilen :

41 1 Zimmerwohnungen

73 2 "

89 3 "

53 4 "

17 5 "

1 6 "

16 Läden usw.

14 Hausmeisterwohnungen.

Die Wohnfläche ohne Nebenräume beträgt insgesamt 17.518,81 qm; die Nebenräume (Küche, Flur, Mädchenzimmer, Bad, W.C.) umfassen 12.715,60 qm.

Bei der Prüfung der Feuerversicherungspoliceen stellten wir eine Unterversicherung fast sämtlicher Gebäude fest, die durchweg bei einem Buchwert je Gebäude von etwa Kc 2.000.000,--

Anhang

mit nur Kc 800.000,-- feuerversichert sind. Auf Befragen erklärte der Geschäftsführer diese Handhabung in Prag für üblich. Von Seiten des Ministeriums für soziale Fürsorge als der Aufsichtsbehörde und von Seiten der Hypothekengläubiger bestünden gegen diese aus Ersparnisgründen ergriffene Maßnahme keine Bedenken.

Wir weisen jedoch darauf hin, daß die Unterversicherung für die Interessen der Gläubiger eine erhebliche Gefahr bedeutet.

2. Der Buchwert der Grundstücke setzt sich aus den angefallenen Gesteungskosten abzüglich Abschreibungen, die in Höhe der auf die Hypotheken-Darlehen gezahlten Tilgungen bemessen wurden, zusammen. Außerdem wurde der Baubeitrag des Mieters der Garage zu einer Sonderabschreibung von Kc 244.000,-- verwandt.
 3. Für den Status waren diese Werte nicht ohne weiteres brauchbar, da die Abschreibung in Höhe der Darlehnstilgung (Annuitätentilgung) gerade für die ersten Jahre zu gering ist. Wir haben eine jährliche Abschreibung von 1 % in Ansatz gebracht. Ferner war der Ausgangswert (Gesteungskosten) für den 1939 fertiggestellten Neubau NC 365 zu gering, da er nur die bereits bezahlten Baukosten enthält. Die noch ausstehenden Baurechnungen haben wir den Gesteungskosten mit Kc 2.732.700,-- zugerechnet und diesen Betrag gleichzeitig als Verpflichtung eingestellt. Andererseits haben wir Hypothekenzinsen, die vor der Bauzeit angefallen sind und Geldbeschaffungskosten (Kursverluste aus Wertpapieren, die der Verein als Valuta für die Hypothek erhielt) von den Gesteungskosten dieses Baues abgesetzt.
- Mit Rücksicht auf die für 7 Gebäude bestehende staatliche Subventionspflicht (Verpflichtung zur Leistung der Annuitäten auf die zweiten Hypotheken) haben wir auch davon abgesehen, statt der Gesteungskosten die nach dem Bauindex zu ermittelnden Wiederbeschaffungswerte unserer Statusbewer-

Anhang

tung zugrunde zu legen; die in den Gesteungskosten liegende Höherbewertung scheint im Hinblick auf die Subventionen grundsätzlich gerechtfertigt.

Die so ermittelten Statuswerte sind in Anlage III wiedergegeben und den Buchwerten gegenübergestellt.

4. Zur Beurteilung des Statuswerts ist aber darauf hinzuweisen, daß alle Grundstücke - mit Ausnahme des in 1939 fertiggestellten Baues - nur als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden können. Die wirtschaftlich enge Verflechtung aller unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfe errichteten Gebäude beruht auf dem Regreßgesetz von 1937. Zur Abwendung der in diesem Gesetz festgelegten staatlichen Regreßansprüche mußte der Verein die Mieten der subventionierten Gebäude erhöhen und in demselben Maß die Mieten für die nicht subventionierten, aber unter staatlicher Garantie für die 2. Hypotheken errichteten Gebäude ermäßigen. Wie die von uns aufgestellte Rentabilitätsrechnung für die einzelnen Gebäude (Anlage II) zeigt, hat dieser Mietzinsausgleich für die letzte Gruppe zu einer hohen Unrentabilität geführt, die nur durch die gesteigerte Rentabilität der subventionierten Gebäude ausgeglichen werden konnte. Für sich betrachtet, kann den nicht subventionierten Häusern infolge der mangelnden Rentabilität ein Wert nicht beigegeben werden. Ob, bei Veräußerung auch des gesamten Komplexes, ein Preis erzielt werden könnte, der dem Statuswert entspricht, scheint allerdings zweifelhaft, da nach der Erfolgsrechnung in Anlage II die gesamten Gebäude nur einen Ertrag von jährlich etwa Kc 24.000;-- abwerfen.

5. Die Grundstücke sind mit Hypotheken im Gesamtbetrag von Kc 34.692.100,-- belastet. Außerdem ist eine Forderung des Magistrats Prag aus 1934 in Höhe von Kc 220.553,10 hypothekarisch gesichert. Bezüglich der Hypotheken verweisen wir auf unsere Ausführungen in Text 22 ff. Die Schuld gegenüber dem Magistrat Prag aus Gemeindeabgaben soll schon seit Jahren

Anhang

bezahlt sein. Es sei nach den uns gemachten Angaben lediglich versäumt die Löschung dieser Eintragung zu veranlassen. Diese Angaben konnten nicht nachgeprüft werden, da die Feststellung der Zahlungsbelege für weit zurückliegende Termine sich als zeitraubend erwies.

6. Ferner sind auf allen Grundstücken mit staatsgarantierten Hypotheken Kautionshypotheken in unterschiedlicher Höhe als Sicherung des Staates für die Erfüllung der nach den Bauförderungsgesetzen notwendigen Voraussetzungen, wie Gemeinnützigkeit und Mietpreisgestaltung, eingetragen.

Für die Sicherung seines Regreßanspruchs und für den Fall, daß die Voraussetzungen für die nach den verschiedenen Gesetzen durchgeführten Bauförderungsmaßnahmen entfallen, hat der Staat außer den Kautionshypotheken noch Belastungs- und Veräußerungsverbote mit Vorkaufsrechten für sich eintragen lassen.

7. Zu dem Regreßanspruch machen wir noch auf folgendes aufmerksam :

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ermäßigt sich der Regreß insoweit, als der Verein die Mieten der subventionierten Häuser erhöht und gleichzeitig die Mieten der nicht subventionierten Häuser in gleichem Verhältnis gesenkt hat. Da die Regreßannuität des Vereins jährlich Kc 159.752,-- beträgt und der Mietausgleich sich auf Kc 152.588,-- beläuft, ermäßigt sich die Regreßannuität für den Verein bis auf einen Betrag von jährlich rd.Kc 7.000,--.

Der Verein beabsichtigt, in Höhe dieses Betrags noch nachträglich einen Mietausgleich vorzunehmen, so daß dann die Vermögens- bzw. Ertragslage des Vereins durch das Regreßgesetz nicht berührt wird. Etwaige Verpflichtungen aus dem Regreßgesetz haben wir daher in der Bilanz nicht berücksichtigt.

UNVOLLENDETER NEUBAUStatuswert Ke 1.587.100,--

(Buchwert Ke 899.900,--).

8. Der unter diesem Posten aktivierte noch nicht vollendete Neubau ist neben dem Eckgrundstück des Vereins Kostelnikamenickastraße als Frontgrundstück in der Kamenickastraße gelegen. Die im Frühjahr 1938 begonnenen Bauarbeiten wurden Anfang 1939 eingestellt. Der Baukörper ist im Rohbau fertig und eingedeckt. Es fehlen der Außen- und Innenputz, Fenster, Türen, Fußböden und die übliche Innenausstattung.
9. Der Verein hat ursprünglich nicht beabsichtigt, das Frontgrundstück für eigene Rechnung zu errichten. Es war vielmehr geplant, um Mittel für die Finanzierung des Eckhauses N.C.365 flüssig zu machen, den Bauplatz, auf dem das jetzt unvollendete Wohnhaus steht, zu verkaufen. Als Käufer trat der Baumeister Dusek auf, der gleichzeitig die Betonarbeiten für das Eckgrundstück ausführte.
- Aus steuerlichen Gründen wurde seinerzeit für dieses Geschäft nicht die Form des Kaufvertrags gewählt, es wurden vielmehr folgende Vereinbarungen mit Dusek getroffen:
1. Der Verein beauftragte Dusek, auf dem zu veräußernden Bauplatz ein Wohnhaus nach eigenen Plänen zu errichten.
 2. Im Interesse der Beschaffung eines Baukredits zur Finanzierung dieses Baues erklärte sich der Verein bereit, einem von Dusek zu bestimmenden Geldinstitut dieses Grundstück schuldenfrei in Pfand zu geben und die erforderlichen Beträge gemäß dem Fortschritt der Arbeiten Dusek zur Verfügung zu stellen.
 3. Der Verein sollte für die Leistungen des Dusek für das Eckwohnhaus nur den Betrag bezahlen, der die Summe von Ke 1.740.000,-- (gedachter Kaufpreis der Frontbauparzelle) übersteigt.

Anhang

4. Dusek macht dem Verein ein verbindliches Kaufangebot, das von ihm errichtete Wohnhaus nebst Grundstück zum Preis von Kc 3,8 Mill. zu erwerben. An dieses Angebot hielt er sich bis 14 Tage nach Freigabe zur Benutzung des fertiggestellten Wohnhauses gebunden.

10. Nachdem Dusek im Dezember 1938 starb und über seine Firma das Ausgleichsverfahren eröffnet wurde, mußte der Bau eingestellt werden. Da der Verein auch nicht über die zur Fortführung des Baues notwendigen Mittel verfügte, blieb der Bau bis heute liegen.

Inzwischen sind vom Nachlaßverwalter der Firma Dusek folgende Forderungen gestellt worden:

a) Leistungen für das Eckwohngrundstück Kc 2.292.900,--	
b) Leistungen für das Frontgrundstück .."	<u>925.000,--</u>
	Kc 3.217.900,--
davon sind bar bezahlt"	<u>437.400,--</u>
Von diesem Betrag"	Kc 2.780.500,--

ist ein bei der Nationalen Vorschaukasse für die Finanzierung des Fronthauses aufgenommenen Kredit zu kürzen, dessen Erlös nach den uns gemachten Angaben dem Dusek direkt zugeflossen ist"

"	<u>2.000.000,--</u>
Kc	780.500,--

Ferner macht der Nachlaß Dusek die von ihm auf das Kc 2 Mill.-Darlehn gezahlten Zinsen geltend, die uns von der Bank mit"

"	82.900,--
---	-----------

aufgegeben sind.

Von diesem Betrag"	Kc 863.400,--
--------------------------	---------------

kann der Verein gemäß den mit Dusek getroffenen Vereinbarungen für den Fall, daß der Kauf des Frontgrundstücks durch

Übertrag:	<u>Kc 863.400,--</u>
-----------	----------------------

Anhang

Übertrag:	Kc 863.400,--
Dusek ohne Verschulden des Vereins nicht zu- stande kommt, den einkalkulierten Nutzen des Dusek im Betrag von	" 37.000,--
kürzen.	
Forderung Dusek (vgl. Anhang, Text 27) ...	Kc 826.400,--

11. Die Rechtslage bezüglich der von Dusek gestellten For-
derungen, insbesondere etwaiger Schadensersatzansprüche des
Vereins ist noch nicht geklärt. Ein Beleg darüber, daß der
Erlös aus der hypothekarischen Belastung des Frontgrund-
stücks mit Kc 2 Mill. dem Dusek tatsächlich zugeflossen ist,
hat uns nicht vorgelegen. Es ist nur den Umständen sowie
der Tatsache, daß Dusek an die Gläubigerin, die Nationale
Vorschußkasse in Prag, direkt Zinsen bezahlt hat, zu entneh-
men, daß Dusek den Erlös erhalten hat und der Verein demnach
berechtigt ist, von den Forderungen des Dusek diesen Betrag
zu kürzen. Ob auch im Fall des Konkurses des Dusek-Nachlasses
der Aufrechnung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen,
können wir nicht beurteilen.
12. Alle diese Rechtsfragen sollen jetzt von dem Verstands-
mitglied des Vereins, Herrn Rechtsanwalt Künzel, geklärt
werden.
13. Für unseren Status haben wir den unvollendeten Neubau
wie folgt bewertet:

Anschaffungskosten des Grundstücks	Kc 899.900,--
Bauforderungen des Dusek	Kc 925.000,--
zusätzlich Bauzinsen	
a) Zinsforderung des Dusek"	82.900,--
b) aufgelaufene Bankzinsen"	16.300,--
	<u>Kc 1.024.200,--</u>
Übertrag:	Kc 1.024.200,-- Kc 899.900,--

Anhang

Übertrag:	Kc 1.024.200,--	Kc 899.900,--
abzüglich Nachlaß des Dusek auf die Bauforderung .."	<u>37.000,--</u>	<u>" 987.200,--</u>
		Kc 1.887.100,--
./. Wertberichtigung		<u>" 300.000,--</u>
		<u>Kc 1.587.100,--</u>

Die Wertberichtigung von Kc 300.000,-- haben wir mit Rücksicht darauf gebildet, daß die Kosten des Baues nach Fertigstellung infolge des langen Stilliegens der Baustelle durch Bauverfall, aufgelaufene Zinsen und infolge sonstiger Bauvertenerung überhöht sein werden.

14. Ob in dem Anschaffungswert des Grundstücks, für das Dusek Kc 1.740.000,-- zu zahlen bereit war, eine stille Reserve liegt, vermögen wir nicht zu beurteilen.
15. Das Grundstück ist nach dem von uns eingesehenen Grundbuchauszug zugunsten der Nationalen Vorschubkasse in Prag wie folgt belastet:

Kc 1.500.000,-- Hypothek
Kc 1.500.000,-- Rangvormerkung.

Wie oben ausgeführt sind hierauf Kc 2.000.000,-- an Dusek ausgezahlt.

INVENTAR

Statuswert Kc 10.000,--
(Buchwert Kc 25.570,--).

16. In dem ausgewiesenen Buchwert sind Neuanschaffungen des I. Halbjahrs 1939 mit etwa Kc 5.000,-- enthalten. Den Wert des in einem Bestandsbuch verzeichneten Inventars haben wir vorsichtig mit Kc 10.000,-- eingesetzt.

UMLAUFVERMÖGENWERTPAPIERE

Statuswert Kc 128.700,--
(Buchwert Kc 223.965,50).

17. Unter dieser Position werden ausgewiesen:

nom. Kc 360.000,--	3% csl. K.A. Entschuldungs-Schuldverschreibungen J/J mit Cps. perl. 7.39	Kc 126.000,--
und Stück 5	1/1 Baulose	" 2.700,--
	zusammen mit	<u>Kc 128.700,--</u>

Die Schuldverschreibungen befinden sich laut Schreiben der Deutschen Agrar- und Industriebank, Prag vom 1. August 1939 in Pfanddepot C als Sicherheit für den bei dieser Bank laufenden Konto-Korrent-Kredit. Sie mußten bei der Valutierung einer aufgenommenen Hypothek angenommen werden und sollen zur Zeit ihres niedrigen Kurswerts wegen nicht verkauft werden. Nach einer uns von dem Vorstandsmitglied, Herrn Bankdirektor Hufsky, erteilten Auskunft beträgt der augenblickliche Verkaufswert etwa 35%. Zu diesem Kurs haben wir die Schuldverschreibungen in den Status eingesetzt.

Die weiterhin ausgewiesenen 5 Baulose wurden vorgezeigt. Wir haben diese Baulose des geringen Betrags wegen mit ihrem Buchwert im Status belassen.

FORDERUNGEN AN MIETER

Statuswert Kc 67.500,--
(Buchwert Kc 74.886,80).

18. Hierin sind nachstehende Forderungen enthalten:

	<u>Buchwert</u>	<u>Statuswert</u>
Forderungen für Wohnungsinstandsetzungen, die nicht vom Verein zu tragen sind	Kc 74.886,80	Kc 37.400,--
Mietrückstände zum 30. Juni 1939 ...	"	" 30.100,--
	<u>Kc 74.886,80</u>	<u>Kc 67.500,--</u>

Anhang

Wir haben die Forderungen für Instandsetzungen nur mit 50% der Buchausweise bewertet, da im allgemeinen über die Berechtigung derartiger Forderungen erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn auch der Geschäftsführer des Vereins der Ansicht ist, daß mindestens 90% der Forderungen einbringlich sind.

Die Mietrückstände betragen Kc 33.459,65. Sie enthalten fast ausschließlich Rückstände aus dem I. und II. Quartal 1939, die zu einem großen Teil inzwischen abgedeckt sind. Wir haben bei der Bewertung einen Abschlag von 10% gemacht.

Der Verein hatte diese Rückstände in seiner Buchführung noch nicht erfaßt.

BANKGUTHABEN

Statuswert Kc 14.100,--
(Buchwert Kc 14.072,45).

19.	Die Guthaben wurden unterhalten	
	bei der Böhmisches Unionbank	Kc 955,--
	bei der Postsparkasse, Prag	" 13.117,45
		<u>Kc 14.072,45.</u>

Tagesauszüge haben uns vorgelegen.

SONSTIGE FORDERUNGEN

Statuswert Kc 29.000,--
(Buchwert Kc 34.935,20).

20.	Von dem Buchwert entfallen auf:	
	Kauttionen bei Behörden	Kc 29.020,--
	Anschaffungen für die Hausverwaltung, die später auf Betriebskosten der Häu- ser verrechnet werden	" 5.715,20
	eine Geschäftseinlage	" 200,--
		<u>Kc 34.935,20.</u>

Wir haben nur die Kauttionen, wofür uns Depositalscheine vorgelegt wurden, in unserer Vermögensaufstellung berücksichtigt.

AnhangPOSTEN DER RECHNUNGSABGRENZUNGStatuswert Kc 219.500.--

(Buchwert Kc --,--).

21. Es handelt sich um Hypothekenzinsen und Gemeindeabgaben für die Zeit nach dem 30. Juni 1939, die aber in den Status als Schuld eingestellt werden mußten, da sie im voraus fällig sind.

-00000-

AnhangB. Passiva.LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITENHYPOTHEKEN-DARLEHEN

Statuswert Kc 34.692.100,--

(Buchwert Kc 32.868.876,02).

22. Die Darlehen verteilen sich auf nachstehende Gläubiger:

	<u>Buchwert</u>	<u>Statuswert</u>
	Kc	Kc
Böhmische Sparkasse, Prag	11.031.929,02	10.980.219,02
Pensionsinstitut der Zucker- industrie, Prag	2.815.114,53	2.783.614,53
Allgemeine Pensionsanstalt, Prag	14.179.887,62	14.119.787,62
Pensionsanstalt der Böhmisches Unionbank, Prag	4.841.944,85	4.808.444,85
Nationale Vorschaukasse, Prag	--	2.000.000,--

Es handelt sich um Tilgungshypotheken, die zur Finanzierung der Banken aufgenommen wurden.

23. Über die Verteilung der Hypotheken auf die einzelnen Grundstücke unterrichtet die als Anlage IV beigelegte Liste. Wir überzeugten uns durch Einsichtnahme in die Ende Juli 1939 ausgestellten Grundbuchauszüge und die letzten Leistungsabrechnungen der Gläubiger von der Richtigkeit der buchmäßigen Ausweise.

Die für das I. Halbjahr 1939 vom Verein noch nicht bezahlten Tilgungsbeträge haben wir hier schon abgesetzt, während der Verein die Kapitalschuld noch nicht um diese fälligen Beträge vermindert hat. Die ferner obengenannte Verpflichtung gegenüber der Nationalen Vorschaukasse von Kc 2.000.000,-- hatte der Verein bisher noch nicht verbucht.

Anhang

24. Die Hypotheken sind in den Zins- und Tilgungs-Bedingungen unterschiedlich ausgestattet. Die Zinsen betragen $4 \frac{3}{4}\%$ bis $5 \frac{1}{2}\%$ jährlich, die Tilgung entweder 1% p.a. oder $\frac{1}{2}\%$ p.a. Es handelt sich in allen Fällen um kündbare Tilgungshypotheken.

Die uns von einem Teil der Hypothekendarlehen vorgelegten Ausfertigungen der Schuldurkunden waren in tschechischer Sprache abgefaßt. Nach der uns vom Vorstandsmitglied, Herrn Dr. Lang, erteilten Auskunft enthalten diese keine besonderen Bedingungen.

25. Die Hypothek der Nationalen Vorschußkasse, Prag, im Betrag von Kc 2 Mill. wurde zur Finanzierung des Baues auf dem Frontgrundstück Kostelnistraße (unvollendeter Neubau) aufgenommen und der Erlös dem Baumeister Dusek zur Verfügung gestellt (vgl. Text 10 ff.)

Grundbuchlich eingetragen ist als Hypothek nur ein Betrag von Kc 1,5 Mill. und als Rangvormerkung ein weiterer Betrag von Kc 1,5 Mill.

Schuldurkunden über die Aufnahme des Darlehns konnten uns nicht vorgelegt werden. Nach den uns gemachten Angaben handelt es sich aber um eine langfristige Darlehensgewährung, deren Bedingungen im Zeitpunkt unserer Prüfung nicht ermittelt werden konnten.

MIETERDARLEHEN

Statuswert	Kc 1.526.700,--
Buchwert	Kc 1.526.700,--.

26. Zur Aufbringung des über die Hypothekenbeträge hinausgehenden Bauaufwands hat der Verein von seinen Mietern Darlehen erhalten. Die Höhe dieser Darlehen richtet sich im einzelnen nach der Güte und der Größe der Wohnung sowie nach

Anhang

der Zahlungsfähigkeit der Mieter und beträgt im Einzelfall zwischen Kc 1.000,-- und Kc 100.000,--. Bei etwa $\frac{1}{3}$ der Mieter hat der Verein mit Rücksicht auf die Wohnungsmarktlage von der Einforderung der Darlehen vorläufig Abstand nehmen müssen.

Die Darlehen sind unverzinslich und bis zur Aufgabe der Wohnung unkündbar. Trotzdem ist einem verhältnismäßig kleinen Teil der Mieter aus besonderen Gründen gestattet worden, Teilbeträge der nicht fälligen Mieterdarlehen mit zu zahlender Miete zu verrechnen. Dies wird vom Verein künftig stark eingeschränkt.

Saldobestätigungen lagen nicht vor.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITENNEUBAUSCHULDEN

Statuswert Kc 1.719.900,--
(Buchwert Kc --,--).

27. Im einzelnen:

Schulden an Bauhandwerker und Lieferfirmen für Neubau N.C. 365	Kc	803.700,--	
restliches Architektenhonorar und Taxen für Neubau N.C. 365	"	55.100,--	
Gebühren für Neubau N.C. 365	"	18.400,--	
bereits fällige Zinsen für den unvollendeten Bau	"	16.300,--	
	Kc	893.500,--	
Forderungen Dusek aus Neubau N.C. 365	Kc	1.855.500,--	
aus dem unvollendeten Bau			
für Bauarbeiten	"	886.000,--	
für Zinsen auf Bankkredit	"	82.900,--	
	Kc	2.826.400,--	
aus dem Baukredit bezahlt	"	2.000.000,--	
	"	826.400,--	
	Kc	1.719.900,--	

Anhang

28. Diese vom Verein noch nicht erfaßten zum Teil bereits entstandenen, zum Teil mit der Bauabrechnung zu erwartenden Verpflichtungen haben wir auf Grund der von uns eingesehenen Rechnungen und der Schätzung des bauaufsichtführenden Architekten nach Abzug der bereits gezahlten Beträge festgestellt.

Der an Handwerker und Lieferanten zu zahlende Betrag setzt sich aus etwa 50 Einzelposten zusammen, von denen der größte etwa Kc 60.000,-- beträgt. Die ausgezahlten Beträge entnahmen wir einem Auszug des Kontos für die 6. Bauaktion.

Hinsichtlich der noch nicht abgerechneten Baukosten sowie der Gebühren sind wir von den kalkulierten Aufwendungen ausgegangen und haben von diesen die bisher geleisteten Zahlungen gekürzt.

29. Die in diesem Ausweis weiter enthaltene Forderung des Dusek umfaßt die Verpflichtung des Vereins aus den von Dusek bei dem Neubau N.C. 365 (Eckgrundstück) durchgeführten Betonarbeiten und die Forderung für die bisherigen Bauarbeiten am unvollendeten Neubau (Frontgrundstück). Da der Verein diese Forderung bislang nicht anerkannt hat, können sich hier noch Veränderungen ergeben.

Der Architekt Hildebrand als vom Verein Beauftragter beziffert die Bauleistung der Firma Dusek an dem unvollendeten Bau auf Grund der Vergabebedingungen auf etwa Kc 800.000,--, während Dusek bzw. der Nachlaßverwalter Kc 925.000,-- abzüglich der vertraglichen Kürzung von Kc 37.000,--, also Kc 888.000,--, wie ausgewiesen, fordert. Im übrigen verweisen wir auf Text 8 ff.

AnhangFÄLLIGE MIETERDARLEHEN

Statuswert Kc 1.098.600,--
(Buchwert Kc 1.098.530,80).

30.	Die durch die Aufgabe der Wohnungen bereits fällig gewordenen Mieterdarlehen betragen	Kc 790.052,--
	dazu kommen die durch Wohnungskündigungen bis zum 1. Oktober 1939 fällig werdenden Beträge in Höhe von	" 308.502,--
		<u>Kc 1.098.554,--</u>

Bei der Feststellung dieser Beträge an Hand der Inventur zum 31. Dezember 1938 und der Zu- und Abgänge in 1939 ergab sich eine nicht aufgeklärte Differenz von etwa Kc 14.000,--. Sie ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß auf Mieterdarlehen zu verrechnende Beträge als Mietrückstände angesehen worden sind.

Eine Nachprüfung der Darlehensbeträge an Hand der Mietzinsgegenbriefe konnte nur in einzelnen Fällen erfolgen, da entweder in den Gegenbriefen die Darlehen nicht genannt werden oder sie sich inzwischen erheblich veränderten. Saldobestätigungen lagen nicht vor.

Um die einer baren Auszahlung der Darlehen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu vermeiden, hat der Verein den Inhabern gekündigter Wohnungen gestattet, ihre Darlehen abzuwohnen. Dem Verein gehen hierdurch aber für die Zwischenzeit Bareingänge verloren.

AnhangFÄLLIGE HYPOTHEKEN-ANNUITÄTEN

Statuswert Kc 1.403.900,--
 (Buchwert Kc 528.814,85).

31. Der gegenüber dem Buchwert erheblich höhere Statuswert ist darauf zurückzuführen, daß der Verein nur die Rückstände erfaßt hat, die in ihrer Fälligkeit vor dem 1. Januar 1939 liegen. Im ersten Halbjahr 1939 sind jedoch weitere Annuitäten im Gesamtbetrag von Kc 725.100,-- fällig geworden.

Die hohen Rückstände sind zur Hauptsache durch die Inanspruchnahme der eingehenden Mieten zur Bezahlung der dringendsten Handwerkerrechnungen für den Neubau N.C. 365 entstanden.

BANKSCHULDEN

Statuswert Kc 953.400,--
 (Buchwert Kc 932.475,65).

32. Diese Position enthält die Konto-Korrent-Schulden des Vereins bei der Deutschen Agrar- und Industriebank in Prag mit Kc 87.542,65 und bei der Kreditanstalt der Deutschen in Prag mit " 865.810,--

Kc 953.352,65.
 =====

In dem Ausweis des Vereins sind die zum 30. Juni 1939 belasteten Zinsenbeträge von Kc 5.287,-- bzw. Kc 13.590,-- nicht enthalten.

Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Halbjahresabrechnungen der Banken überein.

Der bis zum 30. Juni 1939 ausgewählte Teil des Kredits aus der Reichswirtschaftshilfe ist in dem Ausweis mit Kc 750.000,-- (Kreditanstalt der Deutschen) enthalten.

AnhangSONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Statuswert Kc 5.700,--
(Buchwert Kc 5.705,95).

33. Der Posten gliedert sich wie folgt:

Forderung Rohm aus Vorlagen	Kc	4.100,--
Kauttionen	"	1.600,--
	Kc	<u>5.700,--</u>

Die im Büro geführte Handkasse ist seit Ende 1938 nicht dauernd ausreichend dotiert worden, so daß der Geschäftsführer Rohm die Kasse zur Deckung der laufenden Ausgaben aus eigenen Mitteln aufgefüllt hat. Hieraus resultiert zum 30. Juni 1939 ein Rückforderungsanspruch von Kc 4.040,95. Wir haben auf das Unzweckmäßige dieses Verfahrens, das inzwischen abgeändert worden ist, hingewiesen. Die Kauttionen werden von den Mietern als Schlüsselpfand gestellt.

RÜCKSTELLUNGEN

Statuswert Kc 323.000,--
(Buchwert Kc -,--).

34. Diese Rückstellungen haben wir vorgesehen für:

Forderung Rohm für Hausverwaltertätigkeit	Kc	120.000,--
Gebührenäquivalent	"	66.300,--
Gemeindeabgaben	"	100.000,--
Verzugszinsen auf rückständige Annuitäten	"	36.700,--
	Kc	<u>323.000,--</u>

Anhang

35. Der Geschäftsführer Rohm teilte uns im Verlauf der Prüfung mit, daß er auf Grund eines mehrere Jahre zurückliegenden Vorstandsbeschlusses an den Verein eine Forderung in Höhe von Kc 120.000,-- habe. Es handele sich hierbei um eine Vergütung von monatlich Kc 1.000,-- für seine Tätigkeit als Hausverwalter, die bisher nicht gezahlt und für die Zeit von Mitte 1928 bis Mitte 1939 einschließlich nachzuzahlen sei. Zinsansprüche werden nicht erhoben. Eine Stellungnahme des Vorstands zu dieser Forderung liegt nicht vor.
- Wir haben diese etwaige Verpflichtung des Vereins vorsichtshalber voll zurückgestellt. Die Satzungsbestimmungen bzw. die Geschäftsordnung stehen einer Vergütung für eine den Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeit übersteigenden Betätigung nicht entgegen.
- Das Gebührenäquivalent ist von juristischen Personen alle 10 Jahre vom Grundvermögen zu zahlen und war am 1. Januar 1939 fällig. Da eine Festsetzung des abzuführenden Betrags noch nicht vorliegt, ist diese Verpflichtung vom Verein geschätzt und kann sich in ihrer Höhe noch ändern.
36. Von den Gemeindeabgaben entfallen geschätzte Kc 50.000,-- auf 1938, die weiteren Kc 80.000,-- stellen bereits fällige Mietzinsgabe für das Jahr 1939 dar, von denen Kc 25.000,-- als das II. Halbjahr 1939 betreffend unter den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite eingesetzt wurden. Nach unserer überschläglichen Berechnung halten wir die eingesetzten Beträge für ausreichend.
37. Die Verzugszinsen für Annuitätenrückstände haben wir auf der Grundlage von 6% p.a. errechnet. Da als Verzugszinsen allgemein laut der uns vorgelegten Abrechnungen $\frac{1}{2}\%$ p.a. über dem Hypothekenzinssatz gerechnet wird, halten wir den Betrag für angemessen.

POSTEN DER RECHNUNGSABGRENZUNG

Statuswert Kc 33.900,--
 (Buchwert Kc 53.140,--).

38. Unter dieser Position haben wir im Status die vorausbezahlten Mieten mit Kc 14.800,-- und die anteiligen Hypothekenzinsen mit Kc 19.100,-- ausgewiesen. Diese Beträge haben wir aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen herausgezogen, da in der Rohbilanz keine derartigen Verpflichtungen enthalten sind.

EIGENE MITTEL

Statuswert Kc 2.398.000,--
 (Buchwert Kc 5.475.180,05).

39. Der Buchwert verteilt sich nach der Rohbilanz vom 30. Juni 1939 auf nachstehende Posten:

Reserven	Kc 3.708.507,32
Vermögen	" 1.199.817,13
Gewinn	" 566.855,60
	<u>Kc 5.475.180,05.</u>
	=====

Demgegenüber beträgt der Statuswert Kc 2.398.000,--, so daß sich ein Weniger an eigenen Mitteln von rd. Kc 3.077.100,-- ergibt.

Dieser Unterschied ergibt sich aus den in diesem Anhang im einzelnen erläuterten Bewertungsänderungen und der Aufnahme von bisher nicht bilanzierten Vermögenswerten und Verpflichtungen in den Status.

1.175.819,--
 19.300,--
 758.855,70
 175.624,52

⁴Anlagen

zum Bericht der

Deutschen Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft
Berlin

über die bei dem

Prager Volkswohnungsverein, Prag,

vorgenommene Sonderprüfung.

-ooOoo-



87191

A

Inhaltsverzeichnis :

- Anlage I : Vermögenübersicht zum 30. Juni 1939.
- " II : Rentabilitätsübersicht für den Grundbesitz.
- " III : Verzeichnis der Grundstücke und Gebäude.
- " IV : Verzeichnis der Grundstücksbelastungen und Mieterdarlehen.

-0000-

and-Aktiengesellschaft, Berlin

den Grundbesitz.
unvollendeten Neubaul.

Haus N. O. 1313 Kc	Haus N. O. 1314 Kg	Haus N. O. 1392 Kc	Haus N. O. 1393 Kc	Haus N. O. 1394 Kc	Haus N. O. 1395 Kc	Haus N. O. 1396 Kc	Haus N. O. 1397 Kc	Haus N. O. 1218 Kc	Haus N. O. 365 Kc
163.800,--	98.800,--	161.400,--	99.900,--	125.200,--	111.900,--	159.800,--	56.400,--	720.370,--	575.750,--
2.100,--	2.000,--	2.000,--	2.000,--	2.300,--	2.200,--	2.200,--	1.100,--	14.400,--	11.500,--
161.700,--	96.800,--	99.400,--	97.900,--	122.700,--	109.700,--	137.000,--	55.300,--	706.470,--	564.250,--
								10.000,--	
62.500,--	62.500,--								
164.200,--	158.800,--	99.400,--	97.900,--	122.700,--	109.700,--	137.000,--	55.300,--	716.470,--	564.250,--
5.200,--	5.200,--	3.700,--	5.500,--	7.000,--	3.800,--	8.300,--	3.500,--	32.100,--	28.200,--
404,--	407,--	350,--	350,--	350,--	350,--	350,--	350,--	2.609,--	2.000,--
6.892,--	6.833,--	7.168,--	7.289,--	8.769,--	3.107,--	7.195,--	5.223,--	45.170,--	28.500,--
2.316,--	2.251,--	2.092,--	2.306,--	2.622,--	2.252,--	1.948,--	1.519,--	170.166,--	112.000,--
1.565,--	1.815,--	1.390,--	1.500,--	1.670,--	1.550,--	1.380,--	1.470,--	7.000,--	3.000,--
4.240,--	4.830,--	4.240,--	4.240,--	5.050,--	4.800,--	4.240,--	3.020,--	20.550,--	20.000,--
2.000,--	2.022,--	1.914,--	2.027,--	2.130,--	2.129,--	3.334,--	1.307,--	11.250,--	7.760,--
13.703,--									
110.890,--	115.115,--	93.500,--	89.100,--	106.150,--	100.870,--	138.050,--	63.250,--	547.500,--	344.200,-- ^{x)}
4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--	24.000,--	4.000,--	16.000,--	16.000,--
151.200,--	142.493,--	118.354,--	116.312,--	137.791,--	129.918,--	168.797,--	83.739,--	852.345,--	561.660,--
<u>teilung.</u>									
164.200,--	158.800,--	99.400,--	97.900,--	122.700,--	109.700,--	137.000,--	55.300,--	716.470,--	564.250,--
151.200,--	142.493,--	118.354,--	116.312,--	137.791,--	129.918,--	168.797,--	83.739,--	852.345,--	561.660,--
+ 13.000,--	+ 16.307,--	+ 18.954,--	+ 18.412,--	+ 15.091,--	+ 20.218,--	+ 51.797,--	+ 28.439,--	+ 135.875,--	+ 2.590,--

84a

Rentabilitätsübersicht für

(ohne

	Insgesamt	Haus N.O. 1159	Haus N.O. 1160	Haus N.O. 1212	Haus N.O. 1303	Haus N.O. 1307
	Kc	Kc	Kc	Kc	Kc	Kc
I. Erträge:						
Mieten	2.710.720,--	108.600,--	110.900,--	162.500,--	95.900,--	99.500,--
abzüglich Ausfall für leerstehende Wohnungen	54.110,--	2.200,--	2.200,--	3.200,--	1.910,--	2.000,--
	2.656.610,--	106.400,--	108.700,--	159.300,--	93.990,--	97.500,--
Gebühren und Umlagen	10.000,--					
Subventionen	537.770,--	100.658,--	100.658,--	97.276,--	57.089,--	57.089,--
	3.204.380,--	207.058,--	209.358,--	256.576,--	151.079,--	154.589,--
II. Aufwendungen:						
<u>Betriebskosten:</u>						
Gemeindeabgaben	124.700,--	3.800,--	4.200,--	4.900,--	3.400,--	3.900,--
Versicherungsbeitrag	10.620,--	660,--	660,--	636,--	569,--	575,--
Instandhaltungskosten	171.402,--	8.615,--	8.615,--	10.271,--	6.584,--	6.275,--
Betriebskosten der Nebenanlagen	310.566,--	2.490,--	2.360,--	2.360,--	1.610,--	2.230,--
sonstige Betriebskosten	31.368,--	1.865,--	1.915,--	2.210,--	1.844,--	1.694,--
<u>Verwaltungskosten</u>	98.820,--	4.550,--	4.550,--	5.700,--	4.550,--	4.240,--
<u>Steuern und Abgaben:</u>						
Gebührenäquivalent	47.450,--	2.346,--	2.346,--	3.107,--	1.824,--	1.854,--
Ersatz für Subvention	28.953,--					15.250,--
<u>Zinsen u. Abschreibung</u>	2.251.860,--	120.340,--	120.340,--	140.965,--	80.785,--	80.785,--
<u>Sonstige Abschreibungen</u>	104.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--	4.000,--
	3.180.229,--	148.666,--	148.976,--	174.149,--	104.986,--	120.843,--
<u>Z u s a m m e n s</u>						
I. Erträge	3.204.380,--	207.058,--	209.358,--	256.576,--	151.079,--	154.589,--
II. Aufwendungen	3.180.229,--	148.666,--	148.976,--	174.149,--	104.986,--	120.843,--
III. Überschuß(+) bzw. Verlust(%)	+ 24.151,--	+ 58.392,--	+ 60.382,--	+ 82.427,--	+ 46.093,--	+ 33.746,--

*)

	Kapital in 1000 Kc	Annuität in 1000 Kc
Hypotheken-Annuität	2.980	123,4
bisher kurzfristig (5% + 1%)	3.680	220,8
<u>Bankkosten insgesamt:</u>	5.960	344,2

and-Aktiengesellschaft, Berlin

Grundstücke und Gebäude.

Gestehungskosten des		1 % jährliche Abschreibung bis 30. Juni 1939		Statuswert zum 30. Juni 1939	Buchwert zum 30. Juni 1939	Baubewegungsgesetz	Steuerfreiheit
Grundstücks	Gebäudes	%	Kc	Kc	Kc		Jahre
Kc	Kc						
169.000,--	2.177.820,--	15 1/2	389.520,--	1.957.300,--	2.087.684,27	Gesetz 45/1922	50
169.000,--	2.177.821,51	15 1/2	389.521,51	1.957.300,--	2.087.685,78	Gesetz 45/1922	50
223.000,--	2.884.800,24	14 1/2	470.300,24	2.637.500,--	2.861.224,81	Gesetz 35/1923	35
90.000,--	1.744.309,--	14 1/2	304.909,--	1.529.400,--	1.691.058,76	Gesetz 35/1923	35
90.000,--	1.744.310,09	14 1/2	304.910,09	1.529.400,--	1.690.506,92	Gesetz 35/1923	35
152.400,--	1.847.600,--	14 1/2	319.900,--	1.680.100,--	1.675.173,43	Gesetz 58/1924	25
170.500,--	1.852.059,75	14 1/2	300.559,75	1.722.000,--	1.635.500,80	Gesetz 58/1924	25
198.423,--	1.715.758,--	11 1/2	229.281,--	1.664.900,--	1.713.982,83	Staatl. Wohnungsfürsorgefonds 242/10 Erl. v. 20.12.26 Z 36.203/II	35
193.346,--	1.834.094,80	11 1/2	242.940,80	1.784.500,--	1.925.971,71	dto.	35
143.568,--	2.037.215,50	11 1/2	266.283,50	1.914.500,--	1.966.188,58	dto.	35
157.950,--	2.031.196,70	11 1/2	265.546,70	1.923.600,--	2.074.273,67	dto.	35
921.936,--	2.412.529,--	11 1/2	469.465,--	2.865.000,--	3.029.316,85	dto.	35
103.889,--	1.203.660,--	11 1/2	159.449,--	1.147.600,--	1.193.864,15	dto.	35
1.160.000,--	10.090.000,--	6 1/2	788.800,--	10.461.200,--	10.929.366,96	Gesetz v. 10.4.1930 Gesetz 45/1930 Staatl. Garantie	25
				34.794.300,--	36.611.796,57		
				* Sonder-Abschreibg.	244.000,--		
					36.367.796,57		
1.800.000,--	5.505.000,-- ^{x)}			7.305.000,--	4.848.296,80	ohne Bauförderungsgesetze	
5.742.512,--	41.258.174,59		4.901.386,59	42.099.300,--	41.216.093,37		

x) Gestehungswert Kc 5.781.000,-- abzüglich nicht aktivierbarer Kosten Kc 276.000,--.

4.125.720,00
5.505.000,00

3.575.774,59
52.734.18,21
47.264.593,40
605.000,00

Verzeichnis der

Bau- Aktion	Haus- Nr.	Grundbuch Bezeichnung		Lage des Grundstücks	Größe des Grundstücks	Anzahl der Wohnungen	Bezugsfertig	Wohnfläche	Fläche der Nebenträume
		Grundbuch- Einlage	Katastral- Blatt					qm	qm
I	VII 1189	1698	1421	Bubenska 15	619,44	15	5. November 1923	942,89	763,60
I	VII 1160	1720	1420	Bubenska 13	699,51	15	5. November 1923	941,46	782,95
II	VII 1212	1744	1454	Letohradská 36	659,98	20	1. Oktober 1924	1.256,75	942,51
II	VII 1303	1743	1446	Dobrovskeho 13	340,64	15	1. Oktober 1924	805,48	531,60
II	VII 1307	1746	1449	Letohradská 36	349,70	14	1. Oktober 1924	839,26	516,54
III	VII 1315	1780	1451	Hermanova 25	403,68	14	1. Juli 1925	890,09	553,63
III	VII 1314	1753	1452	Vinarska 15	606,23	15	1. Juli 1925	904,87	613,54
IV	VII 1392	1843	1495	" 17	527,99	14	30. Januar 1928	740,58	543,29
IV	VII 1393	1844	1494	" 19	515,26	14	30. Januar 1928	819,21	533,56
IV	VII 1394	1845	1493	" 21	375,45	17	30. Januar 1928	964,51	481,19
IV	VII 1395	1846	1492	Valetřzui 27	418,64	16	30. Januar 1928	768,46	478,56
IV	VII 1396	486	1491	" 29	2.550,14	14	30. Januar 1928	639,34	503,03
IV	VII 1397	1397	1496	Hermanova 32	274,59	8	30. Januar 1928	444,60	322,41
V	VII 1218	1799	1603	V Smaltovny 1+3	1.612,--	71	23. April 1932	(1.915,51 1.930,75	1.444,97 1.533,15
VI	VII 365	365	165	Kamenicka 1	1.415,86	42	1. Juli 1939	2.695,05	2.171,07
					<u>11.360,11</u>	<u>304</u>		<u>17.518,81</u>	<u>12.716,60</u>

Verzeichnis der Grundstücksbelastungen und Mieterdarlehen.

Bau-Aktion	Haus-Nr.	Statuswert der Gebäude zum 30. Juni 1939 Kc	Hypothekendarlehen						Mieterdarlehen			
			Ursprungsbetrag der Hypothek		Am 30. Juni 1939 noch nicht getilgter Restbetrag		Gläubiger	Annuität		bereits zur Rückzahlung fällig Kc	bis 1. Oktober 1939 fällig Kc	noch nicht fällig Kc
			Rang-stelle	Kc	Rang-stelle	Kc		%	Kc			
I	1159	1.957.300,--	I	312.000,--	I	284.804,14	Böhmische Sparkasse	5 + 1/2	17.180,--	48.900,--	13.550,--	59.100,--
			II	1.676.000,--	II	1.632.720,13			103.180,--			
				2.188.000,--		1.917.524,27						
I	1160	1.957.300,--	I	312.000,--	I	284.804,14	"	"	17.180,--	32.085,--	.	83.325,--
			II	1.676.000,--	II	1.632.720,13	"	"	103.180,--			
				2.188.000,--		1.917.524,27						
II	1212	2.637.500,--	I	750.000,--	I	703.520,72	"	"	41.250,--	69.896,--	19.550,--	194.000,--
			II	1.817.000,--	II	1.651.353,85	"	"	99.715,--			
				2.567.000,--		2.304.874,57						
II	1305	1.529.400,--	I	405.000,--	I	379.296,12	"	"	22.275,--	39.228,--	45.000,--	40.400,--
			II	1.064.000,--	II	939.690,64	"	"	58.520,--			
				1.469.000,--		1.318.986,76						
II	1307	1.529.400,--	I	405.000,--	I	379.007,52	"	"	22.275,--	39.758,25	.	87.950,--
			II	1.064.000,--	II	939.291,31	"	"	58.520,--			
				1.469.000,--		1.318.398,83						
III	1313	1.680.100,--	I	706.000,--	I	569.895,57	Pensions-Institut der Zuckerindustrie etc.	5 1/2 + 1	45.890,--	52.296,--	27.800,--	73.250,--
			II	1.000.000,--	II	795.777,91			65.000,--			
				1.706.000,--		1.365.673,48						
III	1314	1.732.000,--	I	771.000,--	I	625.165,14	"	"	50.115,--	84.544,--	.	58.100,--
			II	1.000.000,--	II	792.777,91	"	"	65.000,--			
				1.771.000,--		1.417.941,05						
IV	1392	1.684.900,--	I	797.000,--	I	743.679,73	Allgemeine Pensions-Anstalt	5 + 1/2	43.835,--	60.000,--	.	49.500,--
			II	903.000,--	II	749.322,10			49.665,--			
				1.700.000,--		1.493.001,83						
IV	1393	1.794.500,--	I	841.000,--	I	784.823,76	"	"	46.255,--	22.920,75	.	106.468,40
			II	779.000,--	II	726.907,15	"	"	42.345,--			
				1.620.000,--		1.511.730,91						
IV	1394	1.914.500,--	I	993.000,--	I	931.290,05	"	"	54.890,--	14.460,--	16.050,--	16.200,--
			II	932.000,--	II	776.415,03	"	"	51.260,--			
				1.925.000,--		1.707.705,08						
Übertrag:		18.396.900,--		18.604.000,--		16.273.161,05		1.057.990,--	444.082,--	121.950,--	763.293,40	

87

Bau-Aktion	Haus-Nr.	Statuswert der Gebäude zum 30. Juni 1939	Hypothekendarlehen				Mieterdarlehen					
			Ursprungsbetrag der Hypothek		Am 30. Juni 1939 noch nicht getilgter Restbetrag		Gläubiger	Annuität		bereits zur Rückzahlung fällig	bis 1. Oktober 1939 fällig	noch nicht fällig
			Rang-stelle	Ko	Rang-stelle	Ko		%	Ko			
Übertrag:		18.396.900,--	18.604.000,--	16.273.161,05			1.057.990,--	444.088,--	121.950,--	788.293,40		
IV	1395	1.923.600,--	I 680.000,-- II 1.014.000,-- <u>1.694.000,--</u>	I 765.139,09 II 946.287,88 <u>1.711.426,97</u>	Allgemeine Pensions-Anstalt 5 + 1/2 " " " " " " " " " " " "	45.100,-- 55.770,--	8.625,--	1.900,--	29.400,--			
IV	1396	2.865.000,--	I 1.488.000,-- II 1.082.000,-- <u>2.570.000,--</u>	I 1.588.598,78 II 953.686,79 <u>2.542.285,57</u>	" " " " " " " " " " " "	81.840,-- 56.210,--	10.000,--	19.700,--	51.100,--			
IV	1397	1.147.600,--	I 500.000,-- II 680.000,-- <u>1.180.000,--</u>	I 466.582,35 II 565.632,80 <u>1.032.215,15</u>	" " " " " " " " " " " "	27.500,-- 35.750,--	2.350,--		29.410,--			
V	1218	10.461.200,--	I 5.000.000,-- II 4.500.000,-- <u>9.500.000,--</u>	I 4.802.444,85 II 4.321.422,11 <u>9.123.866,96</u>	Pensions-Anstalt d.B.h.B. 5 1/2 + 1/2 Allgemeine Pensions-Anstalt 5 + 1/2	300.000,-- 247.500,--	214.989,--	68.452,--	365.855,--			
VI	365	7.305.000,--	I 800.000,-- II 1.480.000,-- <u>42.099.300,--</u>	I 723.110,32 II 1.480.000,-- <u>2.203.110,32</u>	Böhmische Sparkasse " " " " " " " " " " " "	4 3/4 + 1/2 5	42.000,-- 81.400,--	110.000,--	96.500,--	282.618,40		
VII	Unvollendeter Neubau	1.887.100,--	I 2.000.000,--	I 2.000.000,--	Nationale Vorschußkasse	keine Annuität						
		<u>43.986.400,--</u>	<u>37.878.000,--</u>	<u>34.692.066,02</u>				<u>790.052,--</u>	<u>308.502,--</u>	<u>1.526.676,80</u>		



*(Wagner Prag)**Rienhardt*
Infirmität N. 14. 4. 39 88

A k t e n n o t i z

Betr. Verhandlungen wegen Aktien-Erwerb der "Melantrich"
A.G. für Graphische Industrie und Verlag.

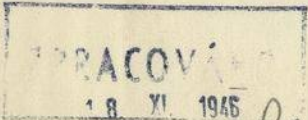
Am Montag, den 3. April d.J. fand auf Veranlassung von Herrn R i e n h a r d t unter dem Vorsitz von Oberstleutnant S c h n i e w i n d im Gebäude der Heeresgruppe III in Prag eine Besprechung statt, an der das massgebliche Verwaltungsratsmitglied der Melantrich A.G., Bankier H a š e k, der gleichzeitig Grossaktionär der A.G. ist, geladen war und an der der Leiter der Presse- und Propagandastelle in Prag, Dr. F i s c h e r aus Breslau sowie der Unterzeichnete teilnahmen.

In dieser Besprechung wurde Herrn Hašek durch Oberstleutnant Schniewind eröffnet, dass seitens der vollziehenden Gewalt Wert auf eine reichsdeutsche Beteiligung an der Melantrich A.G. gelegt würde, um zu verhüten, dass in dem führende tschechische Blätter herausgebenden Verlag schädigende und den Grundsätzen des Protektorats etwa vorhandene zuwiderlaufende Einflüsse beseitigt werden und Gewähr dafür geschaffen wird, dass solche Einflüsse sich auch für die Zukunft im Unternehmen nicht geltend machen.

Als Aktienerwerber nannte Oberstleutnant Schniewind, wie zwischen ihm und uns vereinbart, die Böhmisches Escompte-Bank in Prag als Vertreterin eines Banken-Konsortiums.

Auf Befragen erklärte Herr Oberstleutnant Schniewind dem Bankier Hašek noch, dass nicht beabsichtigt sei, etwa Einflüsse auf das Verlagsunternehmen auszuüben, die das Nationalgefühl des Tschechentums berühren oder gar verletzen könnten. Im Gegenteil würde besonderes Gewicht darauf gelegt, dass unter voller Wahrung der national-tschechischen Belange sich an der Geschäftsführung und der Personalzusammensetzung nichts

- ändert -



Rpr 452 !!!
Re

III 7

ändert und nach aussen hin alles vermieden wird, um die Besitzveränderungen irgendwie in Erscheinung treten zu lassen. So würde auch Wert darauf gelegt, dass der Bankier Hašek und die anderen beiden Gross-Aktionäre nicht nur ideell, sondern auch im bisherigen Umfange materiell am Unternehmen beteiligt bleiben, und es denke niemand daran, sie aus dem Unternehmen zu entfernen, solange die Organe des Melantrich-Verlages in ihrer Haltung voll auf dem Boden des Reichs-Protektorats stehen und die im Unternehmen tätigen führenden Persönlichkeiten sich als einwandfreie Protektoratsbürger betätigen und bewegen.

Daraufhin gab Bankier Hašek die Erklärung ab, dass er volles Verständnis für den geäusserten Wunsch der reichs-deutschen Stellen, eine massgebliche Beteiligung an der Melantrich-A.G. zu erlangen, habe und dass er seinerseits bereit wäre, alles zu tun, um dem deutschen Banken-Konsortium die gewünschte massgebliche Beteiligung zu verschaffen.

Nachdem ich mir einige Aufklärungen über die Aktionär-Verhältnisse hatte geben lassen, wurde auf meinen Vorschlag hin vereinbart, dass am Nachmittag desselben Tages eine Besprechung über die tatsächlichen und technischen Möglichkeiten der Erlangung einer Aktienmehrheit zwischen Direktor Nowodny von der Böhmischen Escompte-Bank, dem Bankier Hašek und mir erfolgt.

Diese Besprechung hat stattgefunden. Einleitend erklärte Hašek, dass er inzwischen von dem Inhalt der Vormittags-Sitzung den beiden anderen Gross-Aktionären, von denen einer der Generaldirektor des Unternehmens, namens Šaldá ist, Mitteilung gemacht habe und dass diese mit Rücksicht auf die grosse Verantwortung, die sie bei Erfüllung des diesseitigen Wunsches gegenüber dem Unternehmen und nicht zuletzt dem tschechischen Volk hätten, die Bitte übermitteln, ebenfalls von der Presse- und Propagandastelle der Heeresgruppe III empfangen zu werden, um auch ihrerseits die von Oberstleutnant Schniewind dem Bankier Hašek gegenüber abgegebenen beruhigenden Erklärungen entgegenzunehmen. Hašek selbst

motiviert diese Bitte noch damit, dass er natürlich allein die Verantwortung für die Durchführung des Planes nicht übernehmen könne. Unabhängig hiervon gab er weitere Aufklärungen über die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Melantrich A.G.

Auf meine Veranlassung hin hat dann am 12.ds.Mts. Oberstleutnant Schniewind die drei Gross-Aktionäre H a š e k, M e n g e r und Š a l d a in meiner Gegenwart empfangen und die in der ersten Besprechung H a š e k gegenüber abgegebenen Erklärungen wiederholt, wobei er noch hinzufügte, dass grundlegend und richtunggebend für alle Beteiligten die in der inzwischen vom Führer in Wilhelmshaven gehaltenen Rede vom 1. April enthaltene Proklamation über das Reichs-Protectorat Böhmen und Mähren sei. Die Vertreter der Melantrich A.G. nahmen von dieser Erklärung mit offensichtlicher Befriedigung - und ich möchte fast sagen: Erleichterung - Kenntnis, versicherten, sich in Erwartung gegenseitiger Loyalität auf diesen Boden zu stellen und gaben gemeinsam die Bereitwilligkeitserklärung ab, die Verhandlungen mit dem unter der Führung der Böhmischen Escompte-Bank stehenden Banken-Konsortium zur Erlangung einer Aktienmehrheit durch diese, soweit sie zu erreichen ist, zu führen.

Am Nachmittage des 12. April wurde dann die am 3. April begonnene Besprechung in den Räumen der Böhmischen Escompte-Bank fortgesetzt, an der Direktor Nowodny und ich einerseits und Bankier H a š e k und Generaldirektor Š a l d a andererseits teilnahmen.

Diese Besprechung ergab folgendes Bild:

- Aktienkapital -

Aktienkapital: K 12.000.000.-- in 25.000 Namens-Aktien
à K 400.-- und
5.000 Überbringer-Aktien
à K 400.--.

Grossaktionäre:

Bankhaus Hašek & Co., Prag,	St. 2.200
Ferdinand Menger, Oberdirektor der Prager städtischen Sparkasse	" 2.200
Jaroslav Šalda, Generaldirektor und Ver- waltungsrat der Melantrich A.G.	" 3.000
	<u>St. 7.400</u>

Inzwischen hat sich der Besitz der Gross-Aktionäre
um 200 Stück auf 7.600 Stück erhöht, das sind 25,33 %.

Dividenden-Ausschüttung pro Aktie in den Jahren
1936 und 1937 K 40.-- = 10%.

Verwaltungsrat:

František Čeněk Bohuslav
František Hašek
Dr. Miroslav Klinger
Sen. Vors. Václav Klofáč
Ju Dr. Ant. Klouda
Josef Maier
Josef Malý
Ferdinand Menger
Jiří Pichl
Josef Skřivan
Jaroslav Šalda
Karel Titěra
Josef Vosecký

Gen. Direktor: Jaroslav Šalda

Einrichtung: 15 Zeitungs-Rotationsmaschinen
2 Tiefdruck-Rotationsmaschinen
3 Offsetrotationsmaschinen
26 Flachdruckpressen
19 Tiegelpressen
8 Offsetmaschinen
3 Tiefdruckpressen
54 Setzmaschinen

Tageszeitungen: "České Slovo"

"Večerní České Slovo"

"A-Zet"

"Telegraf"

Wochenschriften: "Pražský Illustrovaný Zpravodaj"

"Hvězda českosl. paní a dívek"

"Eva časopis moderní ženy"

"Vkus" (Modezeitschrift)

"Star" (Sportzeitschrift)

"Malý hlasatel" (Kinderzeitschrift).

(Zugehörig zur Národně socialistická strana (Nationalsozialist. Partei))

Filialbetriebe in Mährisch Ostrau, Brünn und Sillein.

In Sillein besitzt die A.G. ebenfalls eine grosse Druckerei. In dieser Zweigniederlassung wird die "Slovenski A-Zet" herausgegeben in einer Auflage von zur Zeit 32.000 mit einer Kopfausgabe in Brünn von zur Zeit 10.000. Die Zeitung wurde vor einigen Tagen in der Slowakei verboten; es schweben Verhandlungen, sie wieder herauszubringen unter einem neuen Titel "Slovenski- A.B.C".

In der am 6. März d.J. abgehaltenen ausserordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft wurde beschlossen, das Aktienkapital um K 4.000.000.-- durch Ausgabe von 10.000 Aktien à K 400.-- auf K 16.000.000.-- zu erhöhen.

Der Motivenbericht lautet dahin, dass die Presse als wichtiger Faktor in der Entwicklung der nationalen Kräfte unter den geänderten Verhältnissen vor allem auf die politische und geistige Konzentration des Volkes hinarbeiten müsse und dass sich ein Erfolg auf diesem Gebiete nur dann einfinden könne, wenn auch in der Presse selbst die Konzentration durchgeführt würde. Die Gesellschaft erhöhte zu diesem Behufe ihr Kapital, um für diese Fälle über freie Mittel disponieren zu können.

Diesem Kapitalerhöhungsbeschluss liegt nach Angaben von Herrn Hašek ein im Herbst vergangenen Jahres mit dem im Besitz der Beran-Gruppe befindlichen "Novina"-Verlag (Herausgeber von "Venkov" und des Abendblattes "Večer") abgeschlossener Vorvertrag zu Grunde. Nach diesem Vertrag soll die Novina das

Erhöhungskapital von K 4.000.000.-- übernehmen und in demselben Wertverhältnis Anteile von sich auf die Melantrich A.G. übertragen. Die in dieser Teil-Fusion liegende Interessengemeinschaft stand, wie Bankier Hašek erklärte, unter dem Zeichen der innenpolitischen Verhältnisse der Tschechoslovakei nach der Abtrennung des Sudetenlandes im Herbst vergangenen Jahres. Heute bestehen aber nicht nur die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen, von denen bei Abschluss des Vorvertrages ausgegangen wurde, nicht mehr.

In wirtschaftlicher Hinsicht steht der Novina-Verlag auf recht schwachen Füßen. Er soll sogar passiv arbeiten, und es ist zu erwarten, dass er bei der zwangsläufig eintretenden Bereinigung der Zeitungsverhältnisse im Protektoratsgebiet Böhmen eine weitere Schwächung erfahren wird, die ihn zum Erliegen bringen kann.

Da jedoch die Melantrich A.G. an den Vorvertrag gebunden ist, wird es nach Angabe von Hašek schwer fallen, aus dem Vertrag herauszukommen. Seine Oberstleutnant Schniewind gegebene Anregung, dass von diesem aus auf Ministerpräsident B e r a n in vorstehender Richtung eingewirkt werden möge, wurde als unmöglich abgelehnt. Hašek will nun mit Generaldirektor Šalda überlegen, ob und auf welchem regulären Verhandlungswege eine Aufhebung des Vertrages angestrebt werden kann. Gelingt die Aufhebung, so wäre es naheliegend, das Erhöhungskapital durch die ^{Böhmische}/Escompte-Bank übernehmen zu lassen. Da aber die Kapitalerhöhung in der ausserordentlichen Generalversammlung ausdrücklich zur Erfüllung des Vorvertrages beschlossen ist, dürfte es zweckmässig sein, die Kapitalerhöhung im Falle der Vertragsaufhebung rückgängig zu machen, da sonst der abzuhaltenden neuen Aktionär-Versammlung Erklärungen für die anderweitige Verwendung des Erhöhungskapitals abgegeben werden müssten, die der Absicht, die Aktienbesitzveränderungen nach aussen hin nicht in Erscheinung treten zu lassen, zuwider laufen würden.

Hašek, Menger und Šalda wollen das Resultat ihrer Überlegungen, welcher Weg am zweckmässigsten eingeschlagen wird und ob ein solcher überhaupt gefunden werden kann, den Vertrag zu lösen, alsbald mitteilen. Sie versicherten hierbei

ausdrücklich, dass ihnen selbst - unabhängig von unseren Verhandlungen - im Interesse der Melantrich A.G. an der Aufhebung des Vertrages gelegen sei.

Anschliessend wurden die Möglichkeiten des Aktienerwerbs aus dem vorhandenen Aktienkapital von 12.000.000.-- K erörtert. Hierzu wurde folgendes Bild entrollt:

Von den vorhandenen 30.000 Stück Aktien besitzen, wie oben erwähnt, die 3 Gross-Aktionäre zusammen 7.600 Stück. Es besteht Bereitwilligkeit, hiervon 2.600 Stück der Böhmischen Escompte-Bank abzutreten mit der Massgabe, dass sie später zurückerworben werden können. Von Vereinen usw., die aufgelöst wurden und aufgelöst werden können, sind in kurzer Zeit zu erwerben etwa 2.400 Stück, so dass für uns schon jetzt greifbar sind 5.000 Stück.

Es steht zu erwarten, dass in naher Zukunft von einzelnen Aktionären etwa insgesamt weitere 2.500 Stück erworben werden können. Die Böhmische Escompte-Bank würde also zusammen mit den im Eigentum der 3 Gross-Aktionäre verbleibenden 5.000 Stück in kurzer Zeit über 10.000 Stück Aktien, in naher Zukunft über 12.500 Stück Aktien verfügen. Es ist beabsichtigt, einen Syndikats-Vertrag mit den Gross-Aktionären zu schliessen, der zunächst auf die Dauer von 3 Jahren läuft und nach dem die Gross-Aktionäre zu verpflichten wären, ihr Stimmrecht nach unseren Weisungen bzw. im Einvernehmen mit uns auszuüben. Ausserdem wären die Aktionäre in dem Syndikats-Vertrag darüber hinaus noch in verschiedenster Richtung zu binden. Mit dem gemeinsamen Besitz von 12.500 Stück Aktien wäre praktisch schon die Majorität erreicht, da in den Generalversammlungen bisher immer nur etwas über die Hälfte des Aktienkapitals vertreten war.

Im Laufe der Zeit sollen dann die weiter sich bietenden Gelegenheiten, Aktien von Klein-Aktionären aufzukaufen, wahrgenommen werden, um allmählich die absolute Mehrheit für uns zu erlangen.

2
S. Weiss
Präsidenten!
W.

Die 3 Gross-Aktionäre sind bereit, die vorerwähnten 2.600 Stück Aktien von nom. je K 400.-- zum Preise von nom. K 1.500.-- für das Stück abzugeben. Die übrigen sofort und in naher Zukunft greifbaren 2.400 Stück und 2.500 Stück Aktien sind nach Ansicht von Bankier Hašek relativ billig zu haben; er glaubt, sie zu einem Preise von K 600.-- für die Aktien von nom. K 400.-- zu erhalten.

Hašek schlägt vor, die über den Besitzstand von anfangs je 5.000 Stück Aktien der Böhmisches Escompte-Bank und der Gross-Aktionäre hinaus erfolgenden Käufe für gemeinsame Rechnung zu tätigen, bis die 3 Gross-Aktionäre zusammen mit uns die absolute Mehrheit von etwa 16.000 Stück Aktien erreicht haben. Mein Gegenvorschlag ging dahin, die über die zusammen 10.000 Stück Aktien hinausgehenden Käufe durch uns allein tätigen zu lassen und daraus den 3 Gross-Aktionären zu gegebener Zeit die uns aus ihrem jetzigen Besitz zur Verfügung gestellten 2.600 Stück Aktien wieder zurückzugeben. Hašek schlug hierfür den Durchschnittskurs zwischen dem Preise unseres ersten Erwerbes von 2.600 Stück Aktien zu K 1.500.-- pro Aktie und 2.400 Stück zu K 600.-- pro "Fremd"-Aktie (s.oben) vor, der etwa K 1.050.-- pro Aktie beträgt, so dass die 3 Gross-Aktionäre durch den Rückerwerb ihrer zuerst erwähnten 2.600 Stück Aktien eine Kursdifferenz von K 450.-- für das Stück verdienen. Diesen Rückerwerbskurs habe ich aus Opportunitätsgründen akzeptiert.


Nach der vorliegenden Bilanz per 31.12.1937 beträgt das bilanzmässige Reinvermögen unter Einbeziehung der vorhandenen offenen Reserven bei dem Stammkapital von nom. K 12.000.000.-- rund K 45.000.000.--. Dieser Wert ist auch für die Bemessung des Erwerbspreises der 2.600 Stück Aktien der 3 Gross-Aktionäre (1 Stück nom. 400.-- K zum Kaufpreis von K 1.500.--) zu Grunde gelegt. Geht man allein von der Dividenden-Ausschüttung der letzten beiden Jahre von K 40.-- für die Aktie aus, so ist vorstehender Preis natürlich zu hoch. Kombiniert man die Dividende von 10% auf den Nominalbetrag des Aktienkapitals aber mit den

in dem Unternehmen ruhenden grossen stillen Reserven, die nach Angaben von Hašek von Jahr zu Jahr vermehrt werden, so ist der Preis äusserst niedrig. Der Real-Wert des Unternehmens wird auf 100 bis 120 Millionen Kronen geschätzt.

Sollte sich im Laufe der Zeit ergeben, dass durch Aktienkäufe von Klein-Aktionären die absolute Mehrheit nicht zu erreichen ist, ist man sich grundsätzlich darüber einig, alsdann eine zur Erreichung dieser Majorität erforderliche Kapitalerhöhung vorzunehmen.

Das Drei-Männer-Kollegium der 3 Gross-Aktionäre wird in den nächsten Tagen eine spezifizierte Vermögensaufstellung mit Bewertungsunterlagen der Böhmischen Escompte-Bank einreichen. Mit Direktor Nowodny habe ich vereinbart, dass er zunächst den Entwurf eines Syndikat-Vertrages auf der besprochenen Basis anfertigt und an mich übersendet. Der geprüfte Syndikats-Vertrags-Entwurf soll dann die Grundlage für den Abschluss der Verhandlungen in der oben skizzierten Richtung bilden.

Berlin, den 13. April 1939.



Mundheue

38710